



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

4-2018

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

Stand: 31.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

LAST MINUTE NEWS

Niedersachsen:

Energiewendebericht 2018

MU NI, Pressemitteilung v. 31.08.2018
 Weiteres unter V 2. -> Niedersachsen

Vorerst keine WEA im Bereich Kuhheck

VG KOBLENZ, Pressemitteilung v.
 31.08.2018

Weiteres [hier](#).

Neue k:wer-Publikation:

JOSIPOVIC, NEVEN

**Windenergie und Drehfunkfeuer —
 Stand der Wissenschaft und
 Perspektiven,**

Berliner Wissenschafts-Verlag
 Berlin 2018

Weiteres unter IV 2.

WER-aktuell 5-2018
 erscheint Mitte Oktober

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. EU

Rat, Parlament und Kommission einig: verbindliches Ziel von 32 Prozent für erneuerbare Energien bis 2030
„Heute [14.06.2018] wurde zwischen den Verhandlungsführern der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates eine ehrgeizige politische Einigung über die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in Europa erzielt. Der neue Rechtsrahmen sieht unter anderem für die EU für 2030 ein verbindliches Ziel von 32 Prozent für erneuerbare Energien mit einer Revisionsklausel nach oben bis 2023 vor. [...]“

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung v. 14.06.2018

Download:

https://ec.europa.eu/germany/news/energien20180614_de

Bundesnetzagentur ist nicht unabhängig genug: Kommission verklagt Deutschland

„Die Kommission hat beim Gerichtshof der EU Klage gegen Deutschland erhoben, um sicherzustellen, dass die Stromrichtlinie und die Gasrichtlinie ordnungsgemäß umgesetzt werden und die Bundesnetzagentur unabhängig agieren kann. [...]. Deutschland hat nicht dafür gesorgt, dass die Vorschriften zu den Befugnissen und zur Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) in vollem Umfang eingehalten werden. Insbesondere kann die Regulierungsbehörde nicht völlig unabhängig die Tarife und andere Vertragsbedingungen für den Netzzugang und Ausgleichsleistungen festlegen, da viele Elemente für die Festlegung dieser Tarife und Vertragsbedingungen in weiten Teilen in detaillierten Vorschriften der Bundesregierung geregelt sind. [...]“

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung v. 19.07.2018

Download:

https://ec.europa.eu/germany/news/20180719-bundesnetzagentur-nicht-unabhaengig-kommission-verklagt-deutschland_de

2. Bund

Kabinett beschließt dritten Klimaschutzbericht

„Das Bundeskabinett hat am 13. Juni den Klimaschutzbericht 2017 beschlossen. Demnach steuert Deutschland beim Klimaschutz bis 2020 auf eine CO₂-Minderung von etwa 32 Prozent gegenüber 1990 zu, so die Schätzung der Bundesregierung. [...] Der Bericht listet die zirka 110 Maßnahmen auf und stellt detailliert dar, welche CO₂-Einsparung diese Maßnahmen im Jahr 2020 voraussichtlich haben werden. Diese Quantifizierung wird durch ein wissenschaftliches Konsortium durchgeführt.“

BMU, Pressemitteilung Nr. 119/18 v. 13.06.2018

Download:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/kabinett-beschliesst-dritten-klimaschutzbericht/>

Bundeskabinett beschließt sechsten Monitoring-Bericht zur Energiewende

„Das Bundeskabinett hat heute [27.06.2018] den von Bundeswirtschaftsminister Altmaier vorgelegten sechsten Monitoring-Bericht zur Energiewende beschlossen. [...]

Kernergebnisse des Berichts sind:

- Mit einem Anteil von 31,6 Prozent stammte fast jede dritte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien. Im Jahr 2017 ist ein weiterer Aufwärtstrend zu verzeichnen.
- Deutschlands Stromversorgung ist sicher und weist eine Versorgungsqualität auf, die international zur Spitzengruppe zählt. Dazu trägt auch der europäische Strommarkt bei. Damit das Generationenprojekt Energiewende gelingen kann, setzt sich die Bundesregierung in besonderem Maße für einen zügigen Ausbau der Stromnetze, für eine Optimierung der bestehenden Netze und für eine bessere Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten ein.
- Der Energieverbrauch ist im Jahr 2016 auch wegen der guten Wirtschaftsentwicklung und des relativ kühlen Wetters um 1,4 Prozent gestiegen, was sehr hohen Handlungsbedarf bedeutet, um das Einsparziel für das Jahr 2020 zu erreichen.
- Auch die Treibhausgasemissionen sind leicht gestiegen. Die Bundesregierung prüft, welche Maßnahmen ergänzend zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 vorzunehmen sind, um das Klimaschutzziel für 2020 zu erreichen. [...]"

BMWi, Pressemitteilung v. 27.06.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180627-bundeskabinett-beschliesst-sechsten-monitoring-bericht-zur-energiewende.html>

Siehe auch unter V 1.-> BMWi

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/2108 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes –
Erhöhung der Ausbaumengen für Windenergie an Land und Solarenergie**

BT-Drs. 19/3027 v. 27.06.2018 (Vorabfassung)

„**Ablehnung des Gesetzentwurfs** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/030/1903027.pdf>

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz
(EEG-Erfahrungsbericht)**

BT-Drs. 19/3030 v. 29.06.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/030/1903030.pdf>

Siehe auch unter V 1. -> BMWi

**Drittes Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
Vom 21. Juni 2018
BGBl I 2018 S. 862**

3. Länder

Wirtschaftsministerkonferenz (WMK)

Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz am 27./28. Juni 2018 am Bostalsee

„[...]

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

**Weitere Ausgestaltung der Energiewende, einschl. Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke;
insbesondere Bericht der Bundesregierung**

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob zur zügigen Umsetzung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Zusatzbeitrages der Offshore-Windenergie eine zusätzliche Ausschreibungsrunde Offshore-Windenergie spätestens im Jahre 2019 gestartet werden kann, um die noch freien Anschlusskapazitäten in der Größenordnung von bis zu 1.500 Megawatt (MW) in der Nordsee für den Anschluss weiterer, bereits genehmigter Offshore-Windparkprojekte zu nutzen.

[...]

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Bundeseinheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis und bittet um erneute Berichterstattung zur Frühjahrssitzung 2019.

[...]

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Sonderausschreibungen und regionale Steuerung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Ansicht, dass die Sonderausschreibungen so gestaltet werden sollten, dass in den kommenden Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der gesamten Ausschreibungsmenge für Wind an Land erfolgt, so dass einerseits verlässliche Rahmenbedingungen für die Marktakteure geschaffen werden und andererseits das Ziel von 65 Prozent Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Jahr 2030 erreicht werden kann.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Ansicht, dass für die Sonderausschreibungen ein Ausschreibungsdesign gewählt werden muss, welches einen hinreichenden Wettbewerb gewährleistet und andererseits die Aufnahmefähigkeit der Netze sowie eine bessere Synchronisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau gewährleistet.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung daher, die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Sonderausschreibungen grundsätzlich nur gemeinsam mit den in Ziffer 3 erwähnten Maßnahmen und der im Koalitionsvertrag ebenfalls vorgesehenen regionalen Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien umzusetzen.

5. Um einen Fadenriss beim Ausbau der Windkraft an Land zu vermeiden, erachtet die Wirtschaftsministerkonferenz es jedoch für notwendig, so schnell wie möglich einen Teil der vorgesehenen Sonderausschreibungsmenge auszuschreiben, selbst wenn bis dahin noch keine Regelungen zur regionalen Steuerung und zur besseren Netzsynchonisierung in Kraft sein sollten. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, über den Umfang der jeweils ausgeschriebenen Menge zu steuern, dass ein hinreichender Wettbewerb gewährleistet ist und die Aufnahmefähigkeit der Netze nicht überfordert wird.“

Beschluss-Sammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 27./28. Juni 2018 am Bostalsee
Berlin, 5. Juli 2018

Download:

https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/18-06-27-28-WMK/18-06-27-28-beschluesse.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Brandenburg

Landtag

Antrag

der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Akzeptanz der Windenergie stärken

LT-Drs. 6/8998 (Neudruck) v. 19.06.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern verbesserte Beratungsangebote für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis Ende 2018 auf den Weg zu bringen. Dabei sollen die Erfahrungen im Land Thüringen mit der „Servicestelle Wind“ berücksichtigt werden. Verbesserte Beratungsangebote mit Fachpersonal sollen aktiv, neutral und auch vor Ort insbesondere
 - a) Kommunen und Bürgern während des Planungsprozesses von Windenergieanlagen unterstützen;
 - b) Kommunen bei der eigenverantwortlichen Errichtung oder der Beteiligung von Erneuerbare Energien-Anlagen, insbesondere bei Windenergieanlagenprojekten unterstützen;
 - c) Bürgerinnen und Bürger bei der Beteiligung an regionalen Windenergieprojekten beraten;
 - d) auf einen verbindlichen Dialog über Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung zwischen Investoren bzw. Projektentwicklern mit den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern hinwirken;
 - e) Informationen im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien auf einem Landesportal (etwa zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Repowering von Windenergieanlagen) bereitstellen;
2. verstärkt auf Veranstaltungen über die Notwendigkeit der Energiewende sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen zu informieren;
3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Regelung zur besseren Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung von Anlagen der Erneuerbaren Energien geschaffen wird. Dazu gehört insbesondere die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Abgabe auf die Stromeinspeisung oder die Windnutzung;

4. bis Ende September 2018 zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, eine Abgabe auf die Nutzung der Windenergie auch landesrechtlich zu regeln. Hierüber ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu berichten;
5. die Förderung der Ausstattung von bereits bestehenden Windenergieanlagen mit bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung im Rahmen bestehender Richtlinien zu prüfen.
- Der Landtag beabsichtigt, landesrechtliche Regelungen zu schaffen, durch die zukünftig eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von neu zu errichtenden Windenergieanlagen vorgegeben werden kann. [...]“

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_8900/8998.pdf

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zu: Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Akzeptanz der Windenergie stärken - Drucksache 6/8998 (Neudruck) vom 19.06.2018

Politik mit Sachverstand: Klare Regeln für Windkraft in Brandenburg

LT-Drs. 6/9055 v. 26.06.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9000/9055.pdf

Der Landtag nimmt den Antrag Drs. 6/8998 Neudruck an.

Der Landtag lehnt den Entschließungsantrag Drs. 6/9055 ab.

Beschlussprotokoll Nr. 63 v. 27.06.2018

Download:

https://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungender_63._sitzung_des_landtages_brandenburg_am_mittwoch_dem_27._juni_2018/869825?referer=666382

Rheinland-Pfalz

Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung - LKompVO -)

Vom 12. Juni 2018

GVBl. 2018, 160

Download:

https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Eingriff_und_Kompensation/Landeskompensationsverordnung.pdf

Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO)

Vom 12. Juni 2018

GVBl. 2018, 158

Download:

https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Eingriff_und_Kompensation/Landeskompensationsverzeichnisverordnung.pdf

Siehe hierzu auch:

MUEEF RLP: Eingriffsregelung

Download:

<https://mueef.rlp.de/de/themen/naturschutz/ingriff-und-kompensation/>

Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

LT-Drs. 19/581 (neu) v. 21.03.2018

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00500/drucksache-19-00581.pdf>

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/581 (neu)

LT-Drs. 19/754 v. 13.06.2018

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00700/drucksache-19-00754.pdf>

Der Landtag verabschiedet den Gesetzentwurf am 13.06.2018 in der Fassung der Drucksache 19/754.

BePr v. 22.06.2018

Download:

http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/beschlusspro/2018/bp_19-012_06-18.pdf

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Vom 15. Juni 2018

GVOBl. Schl.-H. S. 292

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBl/GVOBl/2018/gvobl_11_2018.pdf;jsessionid=CFC2684D04E3129CA5AF84BEF1E1E7DF?_blob=publicationFile&v=2

**Bericht der Landesregierung
Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein –
Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2018**

LT-Drs. 19/818 v. 21.06.2018

Aus dem Inhalt (S. 45 ff.):

- Positionen zur Reform des EEG
- Bundesratsinitiative zur Anhebung der Ausbauziele für Windenergie auf See
- Planungserlass zur Neuausrichtung des weiteren Ausbaus der Windenergie an Land
- Flugsicherung und Genehmigung von Windenergieanlagen
- Interimsverfahren
- Daten zur Nutzung von Windenergie Onshore

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00800/drucksache-19-00818.pdf>

Windkraftausbau in Schleswig-Holstein geht voran

„Der neue Entwurf der Windenergie-Regionalplanung ist auf der Zielgeraden. Innenminister Hans-Joachim Grote stellte der Öffentlichkeit heute (03. Juli) den Arbeitsstand der künftigen Pläne für Vorranggebiete vor. Die Pläne sollen als Grundlage für die Wiederaufnahme der Ausnahmeprüfungen für Windkraftanlagen dienen. Ausnahmezulassungen können dadurch deutlich ausgeweitet werden. [...] Zum weiteren Vorgehen bei der Windenergie-Planung kündigte Innenstaatssekretärin Kristina Herbst an, dass der zweite Entwurf der Windenergie-Regionalpläne nach der Sommerpause Ende August dem Kabinett vorgelegt werden soll. Heute [03.07.2018] habe das Kabinett einen überarbeiteten Kriterienkatalog zur Ermittlung von Windenergie-Vorranggebieten beschlossen, erklärte Herbst. [...] ‚Eine Reihe von Tabu- und Abwägungskriterien im Bereich Infrastruktur, Denkmal-, Natur- und Gewässerschutz wurden dahingehend geändert, dass Bereiche für die Windenergienutzung geöffnet wurden. Die daraus resultierenden Flächengewinne haben wir genutzt, um höhere Siedlungsabstände von 1.000 Metern in den Fällen möglich zu machen, in denen es keine Vorbelastung durch Windkraftanlagen gibt.‘ Aus den überarbeiteten Kriterien hat die Landesplanungsbehörde eine Kulisse von Vorranggebieten abgeleitet, die rund zwei Prozent des Landes beinhaltet. [...]“

MILRI SH, Pressemitteilung v. 03.07.2018

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/PDF/2018/180703_WindAusnahmeverfahren.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Lärmschutz bei Windkraftanlagen — MELUND bringt Konzept zur Überwachung von Bestandsanlagen auf den Weg

„Auch bestehende Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein werden darauf überprüft, ob sie unter Anwendung der neuen Hinweise zum Schallimmissionsschutz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI-Hinweise) die zulässigen Lärmimmissionen einhalten. Ein entsprechendes Überwachungskonzept für Bestandsanlagen, das vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) umgesetzt wird, hat das Kieler Umwelt- und Energiewendeministerium (MELUND) heute (3. Juli 2018) per Erlass auf den Weg gebracht. [...]
MELUND SH, Pressemitteilung v. 03.07.2018

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/PDF/2018/180703_PI_LAI-Hinweise.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Land richtet Bürgerenergiefonds ein

„Das Land will die Bürgerenergie stärker fördern: Staatssekretär Tobias Goldschmidt hat heute (6. Juli) [...] den vom Energiewendeministerium ins Leben gerufenen Bürgerenergiefonds vorgestellt. [...] Über den Bürgerenergiefonds werden Projekte in der Startphase unterstützt, hierfür müssen sich mindestens sieben natürliche Personen zusammenschließen. Gefördert werden Projektideen aus den Bereichen erneuerbare Wärme, erneuerbarer Strom, neue Mobilität und Energieeffizienz sowie der Digitalisierung der Energiewende. Je Projekt können bis zu 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligung von Kommunen oder kommunalen Körperschaften sowie von juristischen Personen des Privatrechts am Zusammenschluss ist möglich, solange die Stimmenmehrheit bei den beteiligten natürlichen Personen verbleibt beziehungsweise diese ein Vetorecht haben. [...]"
MELUND SH, Pressemitteilung v. 06.07.2018

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0718/180706_Buergerenergiefonds.html

Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Sondervermögen Bürgerenergie.SH

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vom 13. Juli 2018 – V 605 – 635108/2018 –
Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 31, S. 656

Download:

http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/105v/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=1826&fromdoctodoc=yes&doc.id=V VSH-VVSH000006842#focuspoint

Energiewende-Projekte können ab sofort gefördert werden

„Freie Fahrt für die Förderung von Energiewendeprojekten in Schleswig-Holstein. Ab heute (31. Juli) können diese Projekte mit Mitteln aus dem Bürgerenergiefonds des Landes gefördert werden. Die entsprechende Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Sondervermögen Bürgerenergie.SH wurde gestern im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht. [...]"
MELUND SH, Pressemitteilung v. 31.07.2018

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0718/180731_Buergerenergiefonds.html

Neue Windenergie-Pläne beschlossen

„In Kiel hat das Kabinett den zweiten Entwurf der Windenergie-Regionalpläne beschlossen. Anfang September startet die Anhörung. [...] Das von den Koalitionspartnern bestätigte Flächenziel für die Nutzung der Windenergie von etwa zwei Prozent werde mit 1,95 Prozent erreicht. [...] Der zweite Entwurf der Windenergie-Regionalpläne werde etwa ein Fünftel neue Vorranggebietsflächen enthalten. Andererseits werde etwa ein Fünftel der Kulisse des ersten Entwurfes vom Dezember 2016 wegfallen. [...] Mit den geplanten 361 Vorranggebieten könne das Land sein energiepolitisches Ziel verwirklichen. [...] Der gewachsene Anlagenbestand werde im Plankonzept berücksichtigt. Im zweiten Planentwurf befinden sich von den rund 3.100 Bestandsanlagen 2.088 innerhalb der Kulisse der zukünftigen Vorranggebiete. In den Vorranggebieten ist nicht nur ein Zubau möglich, sondern auch ein langfristiges Repowering. [...] Außerhalb der zukünftigen Vorranggebiete liegen rund 1.000 Bestandsanlagen, die auf den technischen Bestandsschutz beschränkt sind. Das heißt, mittelfristig müssen diese Altanlagen abgebaut werden. [...] Eine Reihe von Tabu- und Abwägungskriterien im Bereich Infrastruktur, Denkmal-, Natur- und Gewässerschutz wurden dahingehend geändert, dass Bereiche für die Windenergienutzung geöffnet wurden. Die daraus resultierenden Flächengewinne hat die Landesregierung genutzt, um höhere Siedlungsabstände von 1.000 Metern in den Fällen möglich zu machen, in denen es keine Vorbelastung durch Windkraftanlagen gibt.

Größere Anlagen müssen zukünftig größeren Abstand halten. Im LEP wird eine sogenannte 5-H-Regelung aufgenommen. Demnach müssen Windkraftanlagen mindestens das fünffache der Gesamthöhe (5 H) als Abstand zu Häusern in Siedlungsbereichen einhalten. Im deutlich dünner besiedelten Außenbereich soll ein Abstand vom dreifachen der Gesamthöhe gewährleisten, dass ein Ausbau von Windkraftanlagen weiter möglich ist. [...]

Sämtliche Unterlagen können ab sofort im Online-Beteiligungstool BOB-SH eingesehen werden. Eine Stellungnahme ist möglich, sobald die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Bekanntmachung im Amtsblatt startet, ab 04. September 2018. Die Frist zur Stellungnahme endet am 3. Januar 2019.“

MILRI SH, Pressemitteilung v. 21.08.2018

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2018/III/180821_windkarten.html

Weiteres unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/windenergieflaechen_node.html

und

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/documents/zweiterPlanentwurf.html>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Europäischer Gerichtshof

EUGH, Urt. v. 25.07.2018 – C-164/17

Behandelte Themen:

Vorabentscheidung zur Prüfung der Verträglichkeit eines Plans oder Projekts mit einem geschützten Gebiet, Windparkprojekt, Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG, Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Art. 6 Abs. 3 u. 4 Habitatrichtlinie, Erhaltung wildlebender Vogelarten, Art. 4, besonderes Schutzgebiet (BSG), Kornweihe, Schutz, Bewirtschaftung und Regulierung der Arten, dauerhafter und direkter Flächenverlust.

EUGH, Urt. v. 25.07.2018 – C-164/17

Behandelte Themen:

Vorabentscheidung zur Prüfung der Verträglichkeit eines Plans oder Projekts mit einem geschützten Gebiet, Windparkprojekt, Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG, Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Art. 6 Abs. 3 u. 4 Habitatrichtlinie, Erhaltung wildlebender Vogelarten, Art. 4, besonderes Schutzgebiet (BSG), Kornweihe, Schutz, Bewirtschaftung und Regulierung der Arten, dauerhafter und direkter Flächenverlust.

2. Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 25.07.2018 – OVG 11 S 4.18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, Notwendigkeit der Sicherung einer Löschwasserversorgung für WEA, mögliche Rotorbrände, Übergreifen auf umgebende Waldflächen, naturschutzrechtliche Belange gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB, geschützte Arten, Schreiadler, Tierökologische Abstandskriterien (TAK) des Landes Brandenburg.

OVG GREIFSWALD, Beschl. v. 27.06.2018 – 3 M 286/15

Behandelte Themen:

Erfolgslose Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von elf WEA, Bauherrenwechsel bei immissionsschutzrechtlichen Verfahren, Übertragung der Rechtsstellung als Genehmigungsinhaber, kein Einfluss der Genehmigungsübertragung auf Nachbarprozess, Windfarm, WEA außerhalb einer Konzentrationszone, Abstandsbemessung Rotordurchmesser gem. §§ 3 u. 5 UVPG, Nachholung einer UVP-Vorprüfung nach Ergehen der Genehmigungsentscheidung grundsätzlich möglich

OVG HAMBURG, Beschl. v. 07.06.2018 – 1 Bs 248/17

Behandelte Themen:

Erfolgslose Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA, (mehrfache) Nachbesserung einer UVP-Vorprüfung verstößt nicht gegen unionsrechtliche Vorgaben, Wasserschutzgebietsverordnung, wasserrechtlicher Besorgnisgrundsatz, Beeinträchtigung der Umgebung von Denkmälern gem. § 8 (Hmb)DSchG wenn eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht besteht, § 4 DSchG, Schutzwürdigkeit eines Denkmals, Einzelfallentscheidung.

VGH KASSEL, Beschl. v. 18.07.2018 – 4 B 1273/18

Behandelte Themen:

Erfolgloser Beschwerde auf Abänderung der Entscheidung über die zeitweise (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) Abschaltung von 3 WEA wegen der erfolgreich verlaufenden Brut des Schwarzstorches, § 3 Abs. 2 BNatSchG, § 2 Abs. 1 S. 1 HAGBNatSchG, Zuständigkeitsproblematik, obere Naturschutzbehörde.

OVG KOBLENZ, Beschl. v. 18.06.2018 – 8 B 10260/18

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA, Anforderungen an eine UVP-Vorprüfung, § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b, S. 2; Abs. 3 S. 1 Nr. 1 UmwRG, umweltbezogene Nebenbestimmungen, mögliche Umweltauswirkungen durch Kabeltrasse, echtes Konkurrenzverhältnis zwischen einem Vollgenehmigungs- u. einem Vorbescheidsantrag für die Errichtung benachbarter WEA, Ermessensentscheidung, zeitnahe Realisierungswahrscheinlichkeit, reine Interessenabwägung im Eilrechtsschutz bei konkurrierenden WEA.

OVG KOBLENZ, Urt. v. 26.06.2018 – 8 A 11691/17

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen die Genehmigung über die Errichtung u. den Betrieb von einer WEA, Schutz eines WEA-Betreibers vor Turbulenzwirkungen (Erschütterungen) heranrückender WEA's, Stand- und Betriebssicherheit der eigenen Anlage, § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, DIBt-Richtlinie, Schutzwürdigkeit der Nutzungsdauer, Anspruch auf Freistellung von Windschattungseffekten.

OVG KOBLENZ, Beschl. v. 04.07.2018 – 8 E 10238/18

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde eines Umweltverbands zur Beiladung im Verfahren auf Verpflichtung zur Genehmigung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“, Beteiligungsrechte im Verwaltungsverfahren, Zuerkennung von Wahrnehmungszuständigkeiten, keine Anwendung von § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UmwRG.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 15.06.2018 – 12 ME 85/18

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Drittwiderspruchs gegen eine verfahrensfehlerhafte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von neun WEA, § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 2 UmwRG, Erlass stellt grundsätzlich keinen veränderten Umstand i. S. d. § 80 Abs. 7 S. 2 VwGO dar, Vorprüfung des Einzelfalls nicht nachvollziehbar i. S. v. § 3a S. 4 UVPG.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 19.06.2018 – 10 S 186/18

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA, vorläufiger Nachbarrechtsschutz, Zurückbleiben der anlagebezogenen Zusatzbelastung, maßgeblicher Immissionsrichtwert, Berücksichtigung von tieffrequentem Schall oder Infraschall durch WEA, Wahrnehmungsschwelle menschliches Gehör, Tourismus als nachbarschützende Rechtsposition für Vermieter von Ferienhäusern nicht annehmbar, Art. 14 Abs. 1 GG.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 20.07.2018 – 10 S 2378/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA, Relevanz artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen standortbezogener Vorprüfung gem. § 3c S. 2 UVPG a. F., Gleichstellung eines Dichtezentrums des Rotmilan mit einem Gebiet i. S. d. UVPG Anlage 2 Nr. 2.3, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. §§ 44 ff. BNatSchG.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 24.07.2018 – 22 BV 17.2176

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA, 10-H-Regelung des Art. 82 Abs. 1 BayBO, § 35 Abs. 2 BauGB, Entgegenstehen öffentlicher Belange, keine Anwendung der Übergangsregelung gem. Art. 83 Abs. 1 BayBO, Erforderlichkeit einer Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG wegen beabsichtigter Typänderung einer bereits genehmigten WEA.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 01.08.2018 – 22 BV 17.1059

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Anfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG, fehlerhafte Erhebungsmethodik der artenschutzrechtlichen Prüfung, Tötungsrisiko Wespenbussard, Rot- u. Schwarzmilan, Problem der Klagebefugnis, Bestandskraft eines Verwaltungsakts, Bejahung der im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht gegebenen Klagebefugnis durch eine die Klagebefugnis erweiternde Rechtsänderung während des Berufungsverfahrens.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 07.04.2018 – 8 A 47/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde über die Aufhebung des Widerspruchsbescheids einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung über die Errichtung u. den Betrieb von zwei WEA, nachträglicher Wegfall der Pflicht zur UVP-Vorprüfung, keine originären Klagerechte von Privatpersonen in Bezug auf den Arten- und Habitatschutz, Art. 6 Abs. 3 FFH Richtlinie, Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, Art. 9 Aarhus-Konvention vermittelt kein weitergehendes Klagerecht des einzelnen Bürgers.

3. Verwaltungsgerichte**VG DÜSSELDORF, Urt. v. 07.06.2018 – 28 K 867/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA, Nachbarrechtsschutz, kein Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, keine optisch bedrängende Wirkung durch WEA, Sicherstellung der Grundpflichten gem. § 5 BImSchG, keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm, Sonderfallprüfung hier nicht geboten.

VG DÜSSELDORF, Urt. v. 07.06.2018 – 28 K 3438/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA, kein Aufhebungsanspruch gem. § 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 UmwRG, kein Verfahrensfehler, Bestimmung Schwellenwert zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung, kein Vorliegen einer Windfarm im

rechtlichen Sinne, artenschutzrechtliche Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG vermitteln kein subjektives Recht.

VG GIEßEN, Urt. v. 13.06.2018 – 1 K 311/17 GI.

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von fünf WEA, Tötungsrisiko für Schwarzstörche durch Windpark gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, kollisionsbedingte Einzelverluste, Einschätzungsprärogative der Naturschutzbehörde, Einzelfallentscheidung, EU-Leitfaden zur Entwicklung der Windenergie gemäß den Naturvorschriften der EU.

VG HANNOVER, Beschl. v. 27.06.2018 – 12 B 10379/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, Einzelfall einer fehlerhaften UVP-Vorprüfung mit nicht nachvollziehbarem Ergebnis, Verkennung der verfahrenslenkenden Funktion der UVP-Vorprüfung, § 80 Abs. 5 VwGO, anerkannte Vereinigung gem. § 3 UmwRG.

VG KASSEL, Beschl. v. 26.06.2018 – 7 K 331/15.KS

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von fünf WEA, Drittanfechtung, Schallimmissionsberechnung nach aktuellem Stand der Wissenschaft u. Technik hat nach dem Interimsverfahren zu erfolgen, maßgeblicher Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung in Fällen der Anfechtung, eine Leitfaden-entsprechende UVP-Vorprüfung grundsätzlich ausreichend, nachträgliche Änderung der Berechnung der Schallimmissionsprognose.

VG KASSEL, Beschl. v. 26.06.2018 – 2 L 1466/18.KS

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben WEA, instanzielle Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde bei Anordnungen zur Vermeidung des Eintretens des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, § 3 Abs. 2 BNatSchG.

VG MÜNSTER, Urt. v. 12.07.2018 – 10 K 4940/16

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, öffentliches Genehmigungsverfahren gem. § 10 BImSchG, kein erforderliches Widerspruchsverfahren, Ausnahmeregelung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO i. V. m. § 110 Abs. 1 S. 1 JustG NRW, „nicht beteiligte Dritte“, Bewohner des Außenbereichs, Lärm-Richtwerte nach der TA Lärm, Schutzmaßstab gleicht dem anderer gemischt nutzbarer Bereiche, kein erhöhter Schutzanspruch durch Verwirklichung der WEA in einem Landschaftsschutzgebiet.

VG TRIER, Urt. v. 06.06.2018 – 9 K 13585/17.TR

Erfolgloser Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, Kernzone Naturpark Saar-Hunsrück, § 35 Abs. 3 S. 2 HS 1 BauGB, Ziele der Raumordnung, § 7 Abs. 2 S. 1 ROG, Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG GIEßEN: Geplanter Windpark gefährdet Schwarzstörche

„Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen hat gestern [13.06.2018] die Klage eines Unternehmens abgewiesen, das in Büdingen/Kefenrod einen Windpark mit 5 Windkraftanlagen („Windpark Büdingen-Christinenhof“) betreiben möchte. [...] Die Kammer hat die vom Regierungspräsidium angenommene erhöhte Tötungsgefahr für die Schwarzstörche als naturschutzrechtlich vertretbar und damit nicht zu beanstanden bewertet. [...]“

(Urt. v. 13.06.2018 — 1 K 311/17.GI)

VG GIEßEN, Pressemitteilung v. 14.06.2018

Download:

<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/geplanter-windpark-gef%C3%A4hrdet-schwarzst%C3%B6rche>

VGH MANNHEIM: Kein Baustopp für den Windpark Nillkopf im Kinzigtal

„Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Beschlüssen vom 19. Juni 2018 drei Beschwerden gegen Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Freiburg zurückgewiesen, mit denen dieses Anträge auf Eilrechtsschutz gegen die Genehmigung eines Windenergieparks auf dem Nillkopf im Kinzigtal am 17. Januar 2018 abgelehnt hatte. [...]“

(Beschl. v. 19.06.2018 — 10 S 184/18, 185/18 und 186/18)

VGH MANNHEIM, Pressemitteilung v. 20.06.2018

Download:

<http://vghmannheim.de/pb/,Lde/Startseite/Medien/Kein+Baustopp+fuer+den+Windpark+Nillkopf+im+Kinzigtal+-+Beschwerden+gegen+Eilbeschluesse+des+Verwaltungsgerichts+Freiburg+zurueckgewiesen/?LISTPAGE=1213200>

VG TRIER: Keine Windenergieanlagen in der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück

„Die 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat die Klage eines Windenergieanlagenbetreibers auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids zur Errichtung zweier Windenergieanlagen in der Gemarkung Waldweiler abgelehnt. [...]“

(Urt. v. 06.06.2018 — 9 K 13585/17.TR)

VG TRIER, Pressemitteilung Nr. 19/2018 v. 20.06.2018

Download:

<https://vgtr.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-192018/>

Download der Entscheidung:

https://vgtr.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Trier/Dokumente/Entscheidungen/9_K_13585-17_TR_Urteil_vom_06-06-2018.pdf

VG HANNOVER: 12. Ka. ordnet aufschiebende Wirkung der Klage gegen Genehmigung von Windkraftanlagen in Beckedorf und Bad Nenndorf an

„Der Landkreis Schaumburg hat es im Genehmigungsverfahren zu Unrecht unterlassen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. [...]“
(Beschl. v. 29.06.2018 — 12 A 10379/17)
VG HANNOVER, Pressemitteilung v. 29.06.2018

Download:

<https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/12-ka-ordnet-aufschiebende-wirkung-der-klage-gegen-genehmigung-von-windkraftanlagen-in-beckedorf-und-bad-nenndorf-an-166194.html>

OVG BERLIN-BRANDENBURG: Regionalplan „Havelland-Fläming 2020“ ist unwirksam – 22/18

„Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit acht Urteilen vom heutigen Tage [05.07.2018] den Regionalplan „Havelland-Fläming 2020“ für unwirksam erklärt. [...]“
(Urteile v. 05.07. 2018 – OVG 2 A 2.16 u.a.)
OVG BERLIN-BRANDENBURG, Pressemitteilung v. 05.07.2018

Download:

<https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.719009.php>

EuG: Das Gericht der Europäischen Union bestätigt den Beschluss, mit dem die Kommission die Beihilfen des Vereinigten Königreichs zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C genehmigt hat. Die von Luxemburg unterstützte Klage Österreichs wird abgewiesen.

„[...] Zur Verhältnismäßigkeit der Beihilfen stellt das Gericht u. a. fest, dass es Österreich nicht gelungen sei, die Feststellung der Kommission zu entkräften, dass die Annahme, vergleichbare Kapazitäten der Erzeugung von Windenergie könnten in derselben Zeit geschaffen werden wie der, die für den Bau des Kernkraftwerks Hinkley Point C vorgesehen sei, wegen des intermittierenden Charakters dieser erneuerbaren Energiequelle unrealistisch sei. [...]“ (Urteil in der Rechtssache T-356/15 Österreich/Kommission)
EuG, Pressemitteilung Nr. 104/18 v. 12.07.2018

Download:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-07/cp180104de.pdf>

VGH MANNHEIM: Kein Baustopp für den Windpark Bad Saulgau-Steinbronnen — Beschwerde gegen Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Sigmaringen erfolgreich

„Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Beschluss vom 20. Juli 2018 auf die Beschwerde der Bauherrin den Beschluss des Verwaltungsgerichts Sigmaringen geändert und den Eilantrag eines Bürgers (Antragsteller) gegen die für den Windpark erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zurückgewiesen. Damit steht einer Errichtung und einem Betrieb der drei Windräder vorläufig nichts mehr im Weg. [...]“
(Beschl. v. 20.07.2018 — 10 S 2378/17)
VGH MANNHEIM, Pressemitteilung v. 24.07.2018

Download:

<http://vghmannheim.de/pb/,Lde/Startseite/Medien/Kein+Baustopp+fuer+den+Windpark+Bad+Saulgau+-+Steinbronnen+-+Beschwerde+gegen+Eilbeschluss+des+Verwaltungsgerichts+Sigmaringen+erfolgreich/?LISTPAGE=1213200>

VG KOBLENZ: Windenergieanlagen nahe dem UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ dürfen nicht gebaut werden

„[...] Den Anlagen stehe eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange entgegen, welche hier in der Form der drohenden Verunstaltung des Landschaftsbildes zu besorgen sei. Die Anlagen lägen im Bereich der Landschaftsschutzverordnung Mittelrheintal und könnten sich auf das Rheintal und seine Seitentäler „mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen“ auswirken. In der Sichtachsenstudie sei die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine technische Überprägung und die visuelle Dominanz der Anlagen beschrieben. [...]“

(Urt. v. 24.07.2018, 4 K 748/17.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 22/2018 v. 15.08.2018

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/windenergieanlagen-nahe-dem-unesco-welterbe-oberes-mittelrheintal-duerfen-nicht-gebaut-werden/>

Download der Entscheidung

https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_22-2018_VOE_4_K_0748-17_KO_Urteil_vom_24-07-2018_9735.pdf

VG OLDENBURG: Genehmigungen für Windenergieanlagen im Windpark "Sannauer Helmer" in Ganderkesee-Lemwerder aufgehoben

„Das VG Oldenburg hat durch Urteile vom 23. 08. 2018 (Az. 12 A 30/18 u.a.) 2 Klagen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der 2 Klagen der Dt. Flugsicherung GmbH gegen Genehmigungen für Windkraftanlagen in Ganderkesee-Lemwerder stattgegeben. [...]“

(Urteile v.23.08.2018 — 12 A 30/18, 12 A 37/18 u. 12 A 40/18)

VG OLDENBURG, Pressemitteilung v. 23.08.2018

Download:

<https://www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/aktuelles/verwaltungsgericht-oldenburg-hebt-genehmigungen-fuer-windenergieanlagen-im-windpark-sannauer-helmer-in-ganderkesee-lemwerder-auf-168101.html>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BRUNS, ELKE/EVA SCHUSTER

Technische Ansätze zur bedarfsgerechten Betriebsregulierung – eine Chance für den naturverträglichen Ausbau der Windenergie?,

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2018, Heft 7, S. 226 – 233.

Inhalt:

„Technische Systeme zur automatisierten Vogelerkennung und bedarfsgerechten Betriebsregulierung von Windenergieanlagen (WEA) könnten zukünftig – zumindest in ausgewählten Fällen – zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos beitragen. Zum einen könnten durch sie Abschaltungen zur Verminderung von Vogelkollisionen effizienter und wirkungsvoller werden. Zum anderen könnten sie einen Ansatz bieten, mit den Prognoseunsicherheiten, die bei der Beurteilung von Tötungsrisiken im Rahmen der Genehmigung von WEA stehen, umzugehen. Gegenwärtig werden technische Systeme zur automatisierten Vogelerkennung vorwiegend für das Monitoring der Flugaktivität eingesetzt (Bsp.: Zugvogelerfassung). Gekoppelt mit automatisierten Abschaltungen für Einzelvögel finden sie bisher in der deutschen Genehmigungspraxis für Onshore-WEA jedoch keine Anwendung. Bevor die zum Teil noch in der Entwicklung befindlichen Systeme zur Vogelerkennung und Betriebsregulierung in eine breitere Anwendung kommen können, müssen die Systeme ihre Zuverlässigkeit z.B. im Rahmen betriebsbegleitender Studien noch unter Beweis stellen. Die Erprobung der technischen Systeme in Pilotvorhaben sollte nach einheitlichen Standards erfolgen und wissenschaftlich begleitet werden. Der Artikel gibt einen kurzen Überblick über bisher an gewendete Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen mit dem Fokus auf Abschaltungen, fasst den aktuellen Wissensstand über die technischen Systeme und bestehende Anwendungshürden zusammen und ordnet deren Einsatzmöglichkeiten ein.“

BRÜCKNER, GÖTZ

Netzausbau und Naturschutz – Zielkonflikte und offene Fragen – Tagungsbericht: Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht vom 16.01.2018,

Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2018, Heft 11, S. 700 – 701.

Inhalt:

„Die Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht haben sich in den letzten Jahren zu einer festen Größe wissenschaftlicher Veranstaltungen entwickelt. Die Veranstaltung am 16.01.2018 widmete sich unter dem Titel „Netzausbau und Naturschutz – Zielkonflikte und offene Fragen“ einem Dauerbrenner in der juristischen Diskussion. Die Referenten beleuchteten die gegenwärtigen Fragen aus praktischer Sicht und widmeten sich insbesondere den mitunter erheblichen Diskrepanzen zwischen dem juristischen Verständnis und der fachlichen Sicht bestimmter Problempunkte des Naturschutzrechts. Im Zentrum standen hierbei Fragen im Zusammenhang mit dem Netz Natura 2000.“

ERBGUTH, WILFRIED

Rechtsschutz gegen Raumordnungspläne – unter besonderer Berücksichtigung des § 48 UVPG,

Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2018, Heft 14, S. 897 – 906.

Inhalt:

„Der Rechtsschutz gegen Pläne der Raumordnung unterfällt der jüngsten Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes dessen Geltungsbereich, allerdings nur dem Grund nach. Überdies werden Raumordnungspläne mit Ausweisungen zu Windenergie und zum Rohstoffabbau von vorneherein jenem Gesetz entzogen. All das wirft erhebliche völker- und unionsrechtliche Bedenken auf, und zwar mit Blick auf den Individual- wie den Verbandsrechtsschutz.“

FRENZ, WALTER

Umweltschutz durch Sicherheitsleistungen – Ausreichende Sicherheitsleistungen für Umweltverpflichtungen bei stillgelegten Anlagen, Natur und Recht (NuR) 2018, Heft 8, S. 526 – 531.

Inhalt:

„Sicherheitsleistungen müssen die spätere Erfüllung insbesondere umweltrechtlicher Anforderungen durch die Unternehmen sicherstellen. Das gilt auch im Fall von Betriebsübergängen wie für die Braunkohleaktivitäten der Vattenfall in der Lausitz. Wesentliche Vorgaben resultieren aus dem EU-Beihilfenverbot. Daher können die für das Bergrecht herausgearbeiteten Überlegungen auf andere Bereiche übertragen werden – so auf Windenergieanlagen, für welche das Thema wegen der Stilllegung der ersten Anlagen erhebliche Bedeutung erlangt.“

FRONDEL, MANUEL

Die Verteilung der Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren. Eine qualitative Bewertung der meistdiskutierten Vorschläge,
Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE) 2018, Heft 2, S. 103 – 116.

Inhalt:

„Die von privaten und industriellen Verbrauchern in Deutschland zu entrichtenden Strompreise gehören mit zu den höchsten in Europa. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Förderung der Erzeugung grünen Stroms via Einspeisevergütungen. Um die Stromkosten-Belastung der Verbraucher nicht weiter zu erhöhen, wurde in jüngster Zeit eine Vielzahl an Vorschlägen unterbreitet, die im Hinblick auf deren Verteilungswirkungen, Umsetzungskosten und politische Realisierbarkeit sowie in Bezug auf die Kostenbelastung für die Industrie und die Auswirkungen auf die Kosteneffizienz, die mit dem künftigen Ausbau der Erneuerbaren verbunden ist, sehr unterschiedlich zu bewerten sind. Die in diesem Beitrag vorgenommene qualitative Bewertung der meistdiskutierten Vorschläge ergibt, dass alle mehr oder weniger große Mängel bezüglich der hier angelegten Kriterien aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist die Politik gefordert, ihre Klimaschutzziele und vor allem die Erneuerbaren-Ziele grundsätzlich zu überdenken. In jedem Fall sollte die Kosteneffizienz des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien erhöht werden, um so künftige Strompreisanstiege zu dämpfen.“

HIEN, ECKART

Quo Vadis Umweltrechtsschutz?,
Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2018, Heft 16, S. 1029 – 1034.

Inhalt:

„Die Aarhus-Konvention und das europäische Umweltrecht haben zu einer Ausweitung der Klagerechte insbesondere der betroffenen Öffentlichkeit und der Verbände geführt. Zugleich scheitern die tradierten

deutschen Präklusionsregelungen nach der Rechtsprechung des EuGH am Anwendungsvorrang des Unionsrechts. Wenn wir völkerrechtlich und europarechtlich gehalten sind, den Klageweg über subjektive Rechtsbetroffenheit hinaus auch für Verbands- oder Interessenklagen zu öffnen, dann müssen wir uns auch dem europäischen Standard hinsichtlich der Kontrolldichte anpassen. Es empfiehlt sich daher, die Darlegungslast der Kläger zu erhöhen, entsprechend § 43 des damaligen UGB-Entwurfs die gerichtliche Kontrolle auf eine Nachvollziehbarkeitsprüfung zu beschränken, bei behebbaren Mängeln nicht die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses auszusetzen, sondern lediglich die Inbetriebnahme der Verkehrsanlage an eine erfolgreiche Planreparatur zu knüpfen.“

KERKMANN, JOCHEN/JESSICA SCHRÖTER

Die typenoffene Genehmigung von Windenergieanlagen,

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2018, Heft 2, S. 118 – 124.

Inhalt:

„In der Praxis stellt sich für die Betreiber von Windenergieanlagen vermehrt die Herausforderung, dass Genehmigungsverfahren von der Einreichung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags bis zur formalen Bescheidung des Antrags durch die zuständige Behörde nach den Vorgaben des BImSchG eine mittlere Dauer von etwa 17 Monaten in Anspruch nehmen. Berücksichtigt man die Vorprüfungs- und die Planungsphase im Vorfeld der Genehmigung und die Realisierungsphase im Nachgang ist ein Zeitfenster von 7 Jahren schnell erreicht. Dabei sind sich häufig anschließende gerichtliche Rechtsschutzverfahren noch nicht berücksichtigt. Die Beantragung einer typenoffenen Genehmigung hat für den Antragsteller den Vorteil, sich angesichts dieser Dauer zu dessen Beginn des Genehmigungsverfahrens nicht abschließend auf eine konkrete Anlage festlegen zu müssen. Ziel dieses Beitrags ist es, die Möglichkeit der Erteilung einer typenoffenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – oder hierzu in Betracht kommende vergleichbare Alternativen – rechtlicher näher zu untersuchen.“

KÜMPER, BOAS

Querschnittsprobleme des Umwelt- und Planungsrechts: Rechtsschutz u. Umweltprüfungen – Bericht über das 23. Umweltrechtliche Symposium des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht an der Universität Leipzig und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung in Leipzig am 22. und 23.03.2018, Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2018, Heft 16, S. 1055 – 1057.

Inhalt:

„Die Themenkreise „Rechtsschutz“ und „Umweltprüfungen“ durchziehen nicht nur das gesamte Umwelt- und Planungsrecht und werfen damit übergreifende Strukturfragen auf, sondern sind zudem inhaltlich unmittelbar miteinander verknüpft. So zielen namentlich zentrale Vorschriften des Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) auf eine prozessuale Flankierung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die erneute Novellierung des UmwRG sowie die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) im Jahre 2017 nahm daher das 23. Leipziger Umweltrechtliche Symposium zum Anlass, sowohl aktuelle Fragestellungen als auch Dauerthemen und Entwicklungslinien des Umweltrechtsschutzes sowie der Umweltprüfungen zu erörtern.“

LIEBLANG, LEON ARVID**Ein Jahr danach: Erste empirische Ergebnisse der Ausschreibungen für Windenergie an Land gemäß EEG 2017,**

Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE 2018), First Online: 25 June 2018, S. 1 — 14.

Inhalt:

„Zum 1. Januar 2017 trat die sechste Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft. Insbesondere für die Windenergie an Land waren mit dem Gesetz weitreichende Änderungen verbunden. Basierend auf dem Wunsch nach mehr Marktintegration und -kompatibilität sowie einer erhöhten Kosteneffizienz wurde die Einführung von marktbasierenden Ausschreibungen beschlossen. Inzwischen sind die ersten drei Ausschreibungsrunden abgeschlossen. Der Beitrag evaluiert die Ergebnisse und analysiert, inwieweit die Leitgedanken des Gesetzes erfüllt wurden. Dabei werden mehrere positive Entwicklungen herausgearbeitet: Neben dem erwarteten forcierten Wettbewerb deuten vor allem die Gebots- und Zuschlagswerte auf massive Kostensenkungspotenziale hin. Andere Entwicklungstendenzen sind kritisch zu betrachten: Die Privilegierung der Bürgerenergiegesellschaften, ursprünglich zur simulierten Angleichung der Bieterchancen normiert, konterkariert die Kostensenkungspotenziale in erheblichem Maße. Die Analyse verdeutlicht, dass eine massive Überprivilegierung der Bürgerenergiegesellschaften vorliegt, die Wettbewerbsverzerrungen und die Gefährdung des kontinuierlichen Ausbaus zur Folge hat. Zugleich führt das Ausschreibungssystem in seiner derzeitigen Form zu erheblichen regionalen Disparitäten, die insbesondere die südlichen Bundesländer betreffen. Der Beitrag schließt mit 10 Thesen und Politikempfehlungen.“

Download unter:

<https://doi.org/10.1007/s12398-018-0232-4>

MÜHLEMEIER, SUSAN**Grosse Stadtwerke – theoretische und empirische Exploration eines besonderen Akteurs in der Energiewende Deutschlands und der Schweiz,**

Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE), First Online: 22 August 2018, S. 1 — 20.

Inhalt:

„Grosse Stadtwerke sind in Deutschland und der Schweiz fester Bestandteil der Akteurslandschaft des Energiesektors. Durch die föderal-subsidiäre Organisation der Energiesektoren dieser beiden Länder kommen ihnen systemrelevante Aufgaben wie das Management von Verteilnetzen oder die Sicherstellung der Daseinsvorsorge für „ihre Stadt“ zu. Im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs zur Rolle verschiedener Akteursgruppen im Kontext der Energiewende wird ihnen jedoch bisher wenig Beachtung geschenkt. Ziel dieses Beitrages ist es daher die Spezifika des Akteurstypos „grosse Stadtwerke“ theoriegeleitet herauszuarbeiten und die aktuelle Situation der Stadtwerke – ihre Herausforderungen und strategischen Antworten – auf Basis empirischer Evidenz aus Deutschland und der Schweiz darzustellen. Methodisch basiert dieser Beitrag auf einer explorativ-qualitativen Studie, die Ergebnisse aus Literaturanalyse, Dokumentenanalyse, 38 Experteninterviews aus beiden Ländern (2017) und zwei in der Schweiz durchgeführten Expertenworkshops (2018) zusammenführt. Die Studie zeigt, dass die Spezifika grosser Stadtwerke auf Basis der Public Corporate Governance Literatur und Arbeiten zu Network Industries erklärt werden können. Daraus können auch ihre besonderen Herausforderungen, wie z. B. das Spannungsfeld zwischen öffentlichem Interesse und Marktfähigkeit, das multidimensionale Verhältnis zwischen Eigentümer und Unternehmen oder die Eigengesetzlichkeit von Netzwerkindustrien abgeleitet werden. Im Rahmen dieser Studie zeigt sich, dass die Rolle der grossen Stadtwerke für die

Energiewende weder als „Innovator“, noch als „Hinderer“ bezeichnen lässt, sondern vielmehr als „intelligent follower“ und „Ingenieur der Energiewende“.

Download unter:

<https://doi.org/10.1007/s12398-018-0237-z>

SCHEIDLER, ALFRED

Bedeutung der bayerischen 10-H-Regelung bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung,

Natur und Recht (NuR) 2018, Heft 6, S. 361 – 364.

Inhalt:

„Der Planungsvorbehalt in §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ermöglicht es den Gemeinden, eine planerische Steuerung von Windkraftanlagen vorzunehmen, indem im Flächennutzungsplan (harte bzw. weiche) Tabuzonen festgelegt werden, innerhalb derer Windkraftanlagen ausgeschlossen werden. Entsprechendes gilt für die Ebene der Regionalplanung. Zur Bedeutung der Tabuzonen und der Notwendigkeit, bei der Planaufstellung zwischen harten und weichen Tabuzonen zu unterscheiden, haben sich das BVerwG und die Oberverwaltungsgerichte immer wieder geäußert. In der Rechtsprechung noch ungeklärt ist hingegen die Frage, wie sich in Bayern die seit 21.11.2014 geltende „10-H-Regelung“ (Art. 82 BayBO) auf die planerische Steuerung von Windkraftanlagen auswirkt.“

SCHMIDT, MAXIMILIAN/FRANK SAILER

Schallberechnung bei Windenergieanlagen – die Anwendung der neuen LAI-Hinweise in den Bundesländern und in der Rechtsprechung,

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2018, Heft 2, S. 124 – 130.

Inhalt:

„Die Schallausbreitungsberechnung bei Windenergieanlagen bereitet aktuell sowohl Behörden als auch Vorhabenträgern mitunter Kopfzerbrechen. Hintergrund sind die LAI-Hinweise, die ein geändertes Berechnungsverfahren einführen (sog. Interimsverfahren), das bei den Beteiligten für große Rechtsunsicherheit sorgt. Das Interimsverfahren soll Mängel des bisherigen Verfahrens nach der TA Lärm in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 (sog. Alternatives Verfahren) beheben. Letzteres ist auf bodennähere Schallquellen ausgerichtet und würde die Schallausbreitung bei Windenergieanlagen daher nicht zutreffend wiedergeben, etwa durch eine Überschätzung der bodendämpfenden Wirkung. Die sich nun aufdrängende Frage ist, welches der beiden Verfahren zur Anwendung zu kommen hat. Nach einem die Grundlagen erläuternden Teil sollen zunächst bisherige Maßnahmen der Bundesländer zur Einführung der LAI-Hinweise aufgezeigt werden. Anschließend sollen relevante gerichtliche Entscheidungen dargestellt werden, in die mittlerweile auch die Maßnahmen der Bundesländer Eingang gefunden haben. Abschließend sollen die rechtlichen Voraussetzungen an die Durchbrechung der Bindungswirkung TA Lärm erläutert werden.“

WEGNER, NILS

Von Windfarmen, dem Umfang standortbezogener UVP-Vorprüfungen und Schallimmissionsprognosen nach dem sog. Interimsverfahren. Entscheidungsanmerkung zu VGH Mannheim, Beschluss vom 25.1.2018 – 10 S 1681/17,

Natur und Recht (NuR) 2018, Heft 6, S. 388 — 394.

Inhalt:

„Der vorliegende Beschluss des VGH Mannheim betrifft gleich drei aktuelle Problemkreise der Zulassung von Windenergieanlagen: Er wirft ein Schlaglicht auf die Bedeutung der neu in das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) aufgenommenen Definition von Windparks, ohne aber den großen Unbekannten, den „funktionalen Zusammenhang“, aufzuklären. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der UVP-Vorprüfung positioniert sich der VGH auch für die Zukunft nur vorsichtig und eher restriktiv. Entschlossener erklärt er dagegen das sog. Interimsverfahren für Immissionsprognosen von Windenergieanlagen für anwendbar – im konkreten Fall jedoch ohne Auswirkungen.“

2. Bücher

ELSPAS, MAXIMILIAN EMANUEL/NILS GRAßMANN/WINFRIED RASBACH (Hrsg.)

EnWG. Energiewirtschaftsgesetz. Kommentar,

Erich Schmidt Verlag 2018

(Berliner Kommentare)

Inhalt:

„Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat sich innerhalb von nur zwei Jahrzehnten von einem ursprünglich sehr überschaubaren und daher wenig kommentierungsbedürftigen Ordnungsrahmen hin zum Grundpfeiler einer der komplexesten und dynamischsten Rechtsmaterien fortentwickelt. Der völlig neue Berliner Kommentar EnWG bietet eine übersichtliche und praxisorientierte Gesamtkommentierung der Regelungen des Energiewirtschaftsrechts. Die Darstellung beschränkt sich nicht auf eine Einzelkommentierung aller EnWG-Vorschriften, sondern wird erweitert um Überblickskommentierungen der wesentlichen auf Basis des EnWG erlassenen Rechtsverordnungen. Insbesondere hierdurch hebt sich das Werk von der bislang vorhandenen Kommentarliteratur zum EnWG ab.

Der Kommentar ist

- übersichtlich
- praxisorientiert. Im Fokus:
 - Regulierungspraxis der Aufsichtsbehörde (BNetzA)
 - Entscheidungspraxis der Gerichte
 - unternehmerische und anwaltliche Perspektive
- höchst aktuell. Zum Beispiel mit:
 - NetzentgeltmodernisierungG
 - MieterstromG
- von großem Nutzen
 - Auslegungshinweise
 - Gestaltungshinweise
 - praktische Lösungsvorschläge

Vorschriftendatenbank inklusive

Für zukünftige Änderungen erhalten Erwerber des Kommentars einen passwortgeschützten Zugang zu einer laufend aktualisierten Online-Datenbank mit wichtigen energierechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Zu Vergleichszwecken bleiben auch frühere Versionen recherchierbar und können mit aktuellen Vorschriften verglichen werden.“

FLASKÜHLER, CHRISTINA AGNETHA

Föderale Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland im Lichte des wohlgeordneten Rechts,
Nomos Verlag, Baden-Baden 2018 (zugl. Diss., Europa-Univ. Viadrina, Frankfurt /Oder 2017)
(Forum Umwelt-, Agrar- und Klimaschutzrecht, Bd. 14)

Inhalt:

„Der Klimawandel hat auch in Deutschland Aktivismus hervorgerufen. Einzelne Bundesländer haben eigene Klimaschutzgesetze mit eigenen Klimaschutzziele verabschiedet. Doch welchen Beitrag können diese Landesklimaschutzgesetze im föderalen Mehrebenensystem in Deutschland leisten? Wie sind sie ausgestaltet? Welche Handlungsräume bestehen? Und was können sie nicht leisten?
In der vorliegenden Arbeit werden die Landesklimaschutzgesetze von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz umfassend dargestellt, miteinander verglichen sowie mit Blick auf ein wohlgeordnetes Recht bewertet. Die Untersuchung umfasst auch Ansätze der übrigen Bundesländer, der Bundesebene sowie ausgesuchter europäischer Länder mit eigenen Klimaschutzgesetzen. Unter besonderer Berücksichtigung des in Deutschland herrschenden Föderalismus und des Leitbildes des wohlgeordneten Rechts werden so die Vor- und Nachteile bestimmt sowie Ideen für die Fortentwicklung der Landesklimaschutzgesetze erarbeitet.“

JOSIPOVIC, NEVEN

Windenergie und Drehfunkfeuer – Stand der Wissenschaft und Perspektiven,
Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2018
(k:wer-Texte)

Inhalt:

„Die Anforderung des § 18a Abs. 1 S. 1 LuftVG stellt eine der größten Hürden für den Ausbau der Windenergie an Land dar. Die Norm untersagt die Errichtung von Bauwerken, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Am häufigsten sind Windenergieanlagen im Umfeld sogenannter Drehfunkfeuer betroffen. Seit Jahren wird in Wissenschaft und Praxis darüber diskutiert, wie die Norm zu interpretieren ist und wie sich mögliche Störungen prognostizieren und bewerten lassen. Teilweise wird die Meinung vertreten, die Wissenschaft sei sich in vielen Punkten nicht einig und die Bewertungsmethodik der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) sei vertretbar. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Methodik der DFS unter der Bedingung bestätigt, dass die ihr zugrundeliegenden Annahmen durch wissenschaftliche Gegenpositionen nicht substantiell in Frage gestellt werden. In der Arbeit wird geklärt, in welchen Punkten sich ein wissenschaftlicher Konsens erkennen lässt und ob die Argumentation der DFS vor dem Hintergrund noch vertretbar ist.“

Im Erscheinen. Weiteres unter:

https://www.bwv-verlag.de/shop/bwv?apply=search&result_per_page=10&search=3911

3. Graue Literatur**ENERGIEAGENTUR.NRW**

Artenschutz bei der Windenergieplanung: Das gilt es zu beachten,
Autorin: Verena Busse
EnergieDialog.NRW, 21.08.2018

Inhalt:

„Soll eine Windenergieanlage oder ein Windpark errichtet werden, haben viele Bürgerinnen und Bürger Bedenken, dass Vögel und Fledermäuse an den Anlagen zu Tode kommen. Wie werden diese Artenschutzbelange jedoch im Vorhinein beachtet, welche Gutachten müssen erstellt werden, auf welchen Grundlagen basiert das Artenschutzrecht und wie wird die Tötung von Tieren vermieden? Diesen Fragen widmet sich der folgende Fachbeitrag.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/artenschutz-bei-der-windenergieplanung-das-gilt-es-zu-beachten/#more-10054>

ENERGIEAGENTUR.NRW**Neuer Vorschlag zur kommunalen Teilhabe an der Windenergie,**

Autorin: Kira Crome

EnergieDialog.NRW, 15.08.2018

Inhalt:

„Wie können Kommunen von der Windenergienutzung profitieren? Die Stiftung Umweltenergierecht gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten eines bundesweit einheitlichen Instruments und liefert mit ihrem Vorschlag einer Abgabe für die Flächeninanspruchnahme einen neuen Beitrag zur aktuellen Diskussion. Sie soll rechtssicher umzusetzen sein.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/neuer-vorschlag-zur-kommunalen-teilhabe-an-der-windenergie/#more-10030>

ENERGIEAGENTUR.NRW**Was sind „Gemeinsame Ausschreibungen für Windenergie- und Solaranlagen“?**

Autorin: Pia Dağaçan

EnergieDialog.NRW, 07.08.2018

Inhalt:

„Zum ersten Mal führte die Bundesnetzagentur eine gemeinsame Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen durch. Die wichtigsten Regelungen dazu sind in einer Verordnung geregelt, die bereits im August 2017 in Kraft getreten ist. Dieser Fachbeitrag gibt einen Überblick über die besonderen Regelungen der technologieübergreifenden Ausschreibungen.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/was-sind-gemeinsame-ausschreibungen-fuer-windenergie-und-solaranlagen/#more-9814>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)**Beteiligung der Gemeinde an einer Bürgerenergiegesellschaft mit Zuschlag für Windenergieanlagen im Rahmen der Ausschreibung. Hintergrundpapier,**

Autoren: Marike Endell/Marc Elxnat/René Groß/Jürgen Quentin/Jürgen Weigt

Berlin, Juli 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Das Hintergrundpapier erläutert zum einen die gesetzlichen Beteiligungsvorgaben und benennt den möglichen Adressatenkreis für die Beteiligung und die dabei zu beachtenden kommunalrechtlichen Vorgaben. Zum anderen bietet es einen Überblick über gängige Rechtsformen von Windpark-Gesellschaften und zeigt auf, welche davon in den ersten fünf Ausschreibungsrunden von Bürgerenergiegesellschaften gewählt wurden. Im Anhang der Broschüre werden zudem alle bislang von der Beteiligungsoption tangierten Kommunen sowie die Zahl der dort bislang bezuschlagten Windräder aufgelistet. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Gemeindebeteiligung_BEG-Zuschlaege_07-2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

EEG 2017: Ausschreibungsbedingte Neuerungen für Windenergieanlagen an Land. Hintergrundpapier,

Autoren: Marike Endell/Jürgen Quentin

3. Auflage, Berlin 2018 (Stand: 28.06.2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] eineinhalb Jahre nach der Einführung des Ausschreibungssystems zur Ermittlung der Vergütungshöhe für Windenergieanlagen an Land und der auf den bisherigen Erfahrungen folgenden Gesetzesänderungen, bringt die Fachagentur Windenergie an Land nunmehr die 3. Auflage des Hintergrundpapiers zu ausschreibungsrelevanten Neuerungen für Windenergieanlagen an Land heraus. Die aktualisierte Auflage berücksichtigt praxisnahe Rechtsentwicklungen bis Juni 2018, darunter auch das Änderungsgesetz, mit dem das Genehmigungserfordernis für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften bis Mitte 2020 ausgedehnt wurde. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_3AufL_06-2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Entwicklung der Windenergie im Wald. Ausbau, planerische Vorgaben und Empfehlungen für Windenergiestandorte auf Waldflächen in den Bundesländern. Analyse,

Autoren: Jürgen Quentin/Franziska Tucci

3. Auflage, Berlin 2018 (Stand: Juni 2018)

Inhalt:

„Die Analyse der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) gibt einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Ausbaustand der Windenergie auf Waldflächen in den einzelnen Bundesländern in Deutschland. Ergänzend werden politische Ziele und Vorgaben der jeweiligen Landesraumordnung sowie Empfehlungen der Bundesländer für Planungen an Waldstandorten aufgeführt. Vorgaben der Länder, in

denen die Windenergienutzung auf Waldflächen derzeit nicht zulässig ist, werden ebenfalls kurz dargestellt.

Nach Erhebungen der FA Wind waren Ende 2017 in Deutschland rund 1.850 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von fast fünf Gigawatt auf Waldflächen in Betrieb. Über 80 Prozent dieser Anlagen wurden in diesem Jahrzehnt errichtet, wobei die Verteilung des Anlagenbestands auf die einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ausfällt. Während im Norden Deutschlands Waldstandorte für die Windenergienutzung überwiegend durch die Landesraumordnung ausgeschlossen sind, liegt im Süden und Westen die Zahl der Windturbinen in einzelnen Bundesländern teilweise im dreistelligen Bereich. In Ostdeutschland ist die Windenergie im Wald vor allem Brandenburg und in geringem Umfang in Sachsen vertreten. 2017 gingen zudem in Thüringen erste Windräder auf Waldflächen in Betrieb.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Windenergie_im_Wald/FA-Wind_Analyse_Wind_im_Wald_3Auflage_2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND (Hrsg.)

Rechtliche Bewertung der Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen vor dem Hintergrund der Ausschreibung. Hintergrundpapier,

Autor: Klaus Joachim Grigoleit

Berlin, Mai 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Mit dem vorliegenden Hintergrundpapier möchte die Fachagentur Windenergie an Land eine Unterstützung zur Klärung der Frage leisten, inwieweit Höhenbegrenzungen unter Berücksichtigung des neuen Referenzertragsmodells, der Anlagenverfügbarkeit am Markt und des Ausschreibungsdesigns zu einer unzulässigen Verhinderungsplanung führen können. Das Papier soll insbesondere Planungsträgern eine erste Orientierung bei der Frage, in welchem Rahmen solche Begrenzungen noch zulässig sind, geben.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrundpapier_Hoehenbegrenzung_05-2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Rundbrief Windenergie und Recht 2/2018,

Berlin, Juni 2018

Inhalt:

Entscheidungsverzeichnis

OVG Münster, Urteil vom 06.12.2017 – 7 D 100/15.NE

OVG Münster, Urteil vom 06.03.2018 – 2 D 95/15.NE

OVG Lüneburg, Urteil vom 05.03.2018 – 12 KN 144/17

VGH Kassel, Urteil vom 25.01.2018 – 4 B 1535/17.N

VG Oldenburg, Urteil vom 06.12.2017 – 5 A 2869/17

VG Arnsberg, Urteil vom 20.02.2018 – 4 K 1411/16

VG Mainz, Beschluss vom 23.02.2018 - 3 L 1470/17.MZ

OVG Saarlouis, Beschluss vom 28.02.2018 - 2 B 811/17

VGH Kassel, Beschluss vom 26.02.2018 – 9 B 2012/17

Download:

<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/rundbrief-windenergie-und-recht-2.html>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

UVP und UVP-Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land. Kurzinformationen,

Autorin: Jenny Kirschey

Berlin, Mai 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Durch das Gesetz zur Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 wurde das UVPG umfassend novelliert. Die Novelle diene insbesondere der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/52/EU (UVP-Änderungsrichtlinie), welche detaillierte Anforderungen an das Prüfprogramm sowie die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse vorsieht. Ferner wurde höchstrichterliche Rechtsprechung der vergangenen Jahre – insbesondere zur Kumulation von Vorhaben – in den Gesetzestext aufgenommen. Mit der Novelle wurde das Gesetz vollständig neu nummeriert. Neben dem UVPG sind für UVP-pflichtige Windenergievorhaben auch die Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BIm-SchV) von Bedeutung, welche im Dezember 2017 ebenfalls angepasst wurde.

Das vorliegende Papier soll einen Überblick über die geltenden Vorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) geben. Die aktuellen Neuerungen werden besonders hervorgehoben.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Kurzinformationen_UVP_05-2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

5. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Mai 2018). Analyse,

Berlin, Juli 2018 (aktualisiert: 20.07.2018)

Autor: Jürgen Quentin/Noelle Cremer

Aus dem Inhalt:

„In der fünften Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land zeigte sich erstmals eine Unterdeckung, denn die eingereichte Gebotsmenge blieb unterhalb des ausgeschriebenen Volumens. Durchgesetzt haben sich in der Runde, in der erneut nur Gebote für genehmigte Anlagen zugelassen waren, insbesondere Anlagenstandorte in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Die Hälfte der bezuschlagten Anlagen und Leistung stammt aus diesen drei Ländern. Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet wurde – wie schon in den drei Runden davor – wiederum nicht ausgeschöpft, weshalb dort kein eigener Einheitspreis für Bürgerenergiegesellschaften zum Tragen kommt. [...] Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse aller bisherigen Ausschreibungen zeigt weiterhin eine starke Zuschlagskonzentration im Norden Deutschlands. Nördlich der Mainlinie sind 91 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich neun Prozent. Von 1.131 Anlagen, die

bislang bezuschlagt wurden, besitzen 40 Prozent eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung und damit Baureife.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Analyse_5_Ausschreibung_Wind_an_Lan_d.pdf

FETTKE, ULRIKE

Etablierte und Außenseiter in der Kommunalpolitik?

Eine Fallstudie zu Windkraft in einer baden-württembergischen Kleinstadt,

Universität Stuttgart, Stuttgart 2018

Stuttgarter Beiträge zur Organisations- und Innovationssoziologie (SOI)

Discussion Paper 2018-03 (Juni 2018)

Inhalt:

„Das vorliegende Paper rekonstruiert und analysiert – aufbauend auf zwei Fallstudien in kleineren Kommunen – den Prozess der Entstehung der kommunalpolitischen Diskussion um Windkraft in einer größeren baden-württembergischen Kommune. In den beiden kleineren Kommunen konnten die kommunalen Entscheidungen zu erneuerbaren Energieprojekten als Resultat einer Alt- und Neubürgerfiguration verstanden werden. Im vorliegenden Fall zeigt sich, dass sich zwei Windkraftinteressenten als Konkurrenten wahrnehmen, sich weder Windkraftbefürworter noch -gegner übergreifend organisieren und die kommunalen Entscheidungen Windenergieanlagen planungsrechtlich in einem Gebiet ermöglichen, das letztlich nur noch von einem Interessenten beplant wird. Die Untersuchung der die Diskussion konstituierenden Akteurkonstellation anhand von Erkenntnissen der Community Studies verweist auf lokale Konfliktlinien, die nicht entlang des soziologischen Gruppenalters verlaufen. Die anschließende Diskursanalyse offenbart Gruppendynamiken, die das Ergebnis einer Verschränkung von Konfliktlinien zwischen interdependenten lokalen Gruppierungen sind und auf die Legitimation der kommunalen Entscheidungen wirken.

Im vorliegenden Text werden Ergebnisse aus dem BMBF-Projekt ENavi publiziert.“

Download:

http://www.uni-stuttgart.de/soz/oi/publikationen/soi_2018_3_Fettke.Etablierte+Aussenseiter.Kommunalpolitik.pdf

KAHL, HARTMUT/NILS WEGNER

Kommunale Teilhabe an der lokalen Wertschöpfung der Windenergie: Das Instrument einer

Außenbereichsabgabe. (Noch) ein Vorschlag aus der Rechtswissenschaft,

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2018

(Würzburger Studien zum Umweltenergierecht, Nr. 9, Juni 2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] Die Diskussion zur lokalen Teilhabe an der Wertschöpfung der Windenergie hat [...] zuletzt stark an Dynamik gewonnen. Während die Debatte anfangs sehr abstrakt um die Frage „Wem gehört der Wind?“ oszillierte, gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von (konkreten) Vorschlägen für Instrumente, die es sich näher anzuschauen lohnt. Dieses Papier stellt diese Instrumente vor, ordnet sie mit Blick auf ihre

rechtliche Umsetzbarkeit ein und stellt im Anschluss einen eigenen Vorschlag samt seiner rechtlichen Einordnung zur Diskussion.

Bei aller – auch durch den Koalitionsvertrag befeuerten – Fokussierung der Debatte auf kommunale Einnahmen aus der Windenergie bleibt jedoch Folgendes festzuhalten: Eine stärkere materielle Teilhabe der Standortkommunen an der Windenergie ist per se kein „silver bullet“ für mehr Akzeptanz. Andere Elemente wie Transparenz- und Dialogbereitschaft der Projektierer, Informationsveranstaltungen oder eine frühzeitige Einbindung in Planungs- und Genehmigungsprozesse bleiben essentiell, wie auch die aus der Branche heraus entwickelten Formate weiter ihre Berechtigung haben können und hilfreich bleiben. [...]“

http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/06/Stiftung_Umweltenergierecht_WueStudien_09_Au%C3%9Fenbereichsabgabe.pdf

KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE KNE (Hrsg.)

Jahrbuch für naturverträgliche Energiewende, 2018.

K 18 — Konflikte in der Energiewende,

Berlin 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Mit ‚K 18‘ setzen wir ein spezielles Format um, mit dem wir zur Versachlichung von Debatten, aber auch zum Diskurs über neue Herausforderungen beitragen wollen. Zentraler Gegenstand der ersten Ausgabe des KNE-Jahrbuchs sind „Konflikte in der Energiewende“. Dabei geht es sowohl um Konflikte mit dem Arten- und Landschaftsschutz, als auch um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Genehmigungsverfahren.

In unserem Jahrbuch finden Sie Debattenbeiträge, Berichte über die praktische Arbeit des KNE und informative Ausführungen zur internationalen Energiewende. Zum Schluss gibt es einen Ausblick in die technologische Zukunft der Energiewende, denn das KNE möchte Fragen des Naturschutzes auch projektiv bearbeiten. [...]“

Download:

https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/K-18-Konflikte-in-der-Energiewende_webversion.pdf

Siehe auch unter V 3. -> KNE

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Potenziale und Grenzen der Windenergie ausgelotet

„Den einen sind sie Grundbaustein und Garant für eine erfolgreiche Energiewende, den anderen Sinnbild für den Verlust von Lebensqualität: Windräder polarisieren. Insofern spiegelte eine Anhörung im von Klaus Ernst (Die Linke) geleiteten Wirtschaftsausschuss, die auf einem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Ausbaumengen für Windenergie an Land und Solarenergie (19/2108) fußte, die öffentliche, fachliche und politische Stimmungslage gleichermaßen wider. Gleich neun geladene Sachverständige von der Bürgerinitiative bis zum Wasserkraftexperten standen den Abgeordneten am Montag, 25. Juni 2018, Rede und Antwort. [...]“
Deutscher Bundestag, Textarchiv, 25.06.2018

Download:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-pa-wirtschaft-windenergie/560264>

Antrag

d. Abg. Karlheinz Busen u. w. Abg. und der Fraktion der FDP

Wälder schützen – Rodungen für die Windkraft stoppen

BT-Drs. 19/2802 v. 18.06.2018

Aus dem Inhalt:

„Der Bundestag wolle beschließen:

[...]

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. Waldflächen, Nationalparke, Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate als Standort von Windenergieanlagen dauerhaft und für künftige Vorhaben ausnahmslos ausschließt und
- 2.

Abstandsgrenzen zu Brutstätten und Nahrungshabitaten gefährdeter Vogelarten verbindlich nach den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzarten (Helgoländer Papier) regelt.

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/028/1902802.pdf>

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Karlheinz Busen u. w. Abg. und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/2616 –

Abstandsflächen für Windenergieanlagen

BT-Drs. 19/3053 v. 28.06.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/030/1903053.pdf>

Antrag

d. Abg. Lisa Badum u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschlandweiten Ausbau der Windkraft sichern – Regionalquote im EEG verankern

BT-Drs. 19/3142 v. 03.07.2018 (Vorabfassung)

Aus dem Inhalt:

Der Bundestag wolle beschließen:

[...]

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Sonderausschreibungen für die Jahre 2019 und 2020 unverzüglich durchzuführen und das Ausbauvolumen der Windenergie an Land insgesamt auf mindestens 5000 Megawatt pro Jahr anzuheben;
2. im Rahmen dieser Anhebung eine Regelung für eine regionale Steuerung des Ausbaus der Windenergie im Süden Deutschlands einzuführen, wobei der regionale Ausbau an den historischen Daten vor der EEG-Novelle 2016 orientiert festzuschreiben ist;
3. Ausbaumengen, die einen Zuschlag erhalten haben, aber nicht im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden, wieder in die Ausschreibungen zurückzuführen.“

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/031/1903142.pdf>

Kleine Anfrage

der Abg. Sandra Weeser u. w. Abg. und der Fraktion der FDP

Netzengpässe und Netzausbau

BT-Drs. 19/3307 v. 06.07.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/033/1903307.pdf>

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Luksic u. w. Abg. und der Fraktion der FDP

Kontrolle und Entsorgung von Windkraftträdern

BT-Drs. 19/3619 v. 30.07.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/036/1903619.pdf>

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Dr. Martin Neumann u. w. Abg. und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/2727 –

Koordinierung der Energiepolitiken von Bund und Ländern

BT-Drs. 19/3421 v. 31.07.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/034/1903421.pdf>

Antwort der Bundesregierung

auf die **Schriftliche Frage** d. Abg. Jürgen Trittin

„Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem drohenden Arbeitsplatzabbau im Bereich der Windenergie wie beim Hersteller Enercon [...] entgegenzuwirken, und wann sollen die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Sonderausschreibungen [...] auf den Weg gebracht werden?“

und **Antwort der Bundesregierung**

BMWi, Schreiben Dr. Ulrich Nußbaum, Staatssekretär, v. 10.08.2018

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2018/08-23.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Kleine Anfrage

d. Abg. Dr. Rainer Kraft u. w. Abg. und der Fraktion der AfD

Ökologische Langzeitfolgen unrentabler Windkraftanlagen nach Entfall der EEG Umlage

BT-Drs. 19/3850 v.17.08.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/038/1903850.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage d. Abg. Oliver Luksic u. w. Abg. und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/3619 –

Kontrolle und Entsorgung von Windkraftträdern

Drs. 19/3835 v. 15.08.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/038/1903835.pdf>

BMWi**Sechster Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“**

„Der Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ überprüft, inwieweit die gesteckten Ziele der Energiewende mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung erreicht und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Der Monitoring-Prozess liefert die Grundlage, um bei Bedarf nachsteuern zu können.

Der sechste Monitoring-Bericht dokumentiert den Stand der Energiewende für das Jahr 2016 und bewertet den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele. Als Kernstück des Monitoring-Prozesses liefert der jährliche Monitoring-Bericht neue Fakten zur Energiewende. Dazu analysiert der Bericht unter anderem den Fortschritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien, die Entwicklung von Energieverbrauch und Energieeffizienz sowie die energiepolitischen Ziele im Gebäudesektor. Darüber hinaus widmet sich der Bericht den Rahmenbedingungen der Energiewende insbesondere im Hinblick auf das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit. Am Ende des Berichts

beschreibt eine tabellarische Übersicht den Umsetzungsstand der entsprechenden Maßnahmen. Indem der Monitoring-Prozess die Transparenz steigert, trägt er zur Akzeptanz der Energiewende bei.“
BMWi, Pressemitteilung v. 27.06.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/sexhster-monitoring-bericht-zur-energiewende.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (Hrsg.)

Sechster Monitoring-Bericht zur Energiewende. Die Energie der Zukunft. Berichtsjahr 2016,
Berlin 2018 (Stand: Juni 2018)

Download des Monitoring-Berichts:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/sexhster-monitoring-bericht-zur-energiewende.pdf?_blob=publicationFile&v=20

Download der Kurzfassung des Monitoring-Berichts:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/sexhster-monitoring-bericht-zur-energiewende-kurzfassung.html>

Siehe hierzu auch:

EXPERTENKOMMISSION ZUM MONITORING-PROZESS „ENERGIE DER ZUKUNFT“

Stellungnahme zum sechsten Monitor-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2016,
Expertenkommission: Andreas Löschel/Georg Erdmann/Frithjof Staiß/Hans-Joachim Ziesing,
Berlin/Münster/Stuttgart, Juni 2018

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/stellungnahme-der-expertenkommission-zum-sechsten-monitoring-bericht.pdf?_blob=publicationFile&v=8

EXPERTENKOMMISSION ZUM MONITORING-PROZESS „ENERGIE DER ZUKUNFT“

Stellungnahme zum sechsten Monitor-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2016.
Zusammenfassung,

Expertenkommission: Andreas Löschel/Georg Erdmann/Frithjof Staiß/Hans-Joachim Ziesing,
Berlin/Münster/Stuttgart, Juni 2018

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/stellungnahme-der-expertenkommission-zum-sechsten-monitoring-bericht-zusammenfassung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (Hrsg.)

Erfahrungsbericht nach § 97 EEG (EEG-Erfahrungsbericht)
Berlin, Stand: 27.08.2018

Aus dem Inhalt:

„Die Reformen in den vergangenen Jahren im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017), im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Energiewende für alle Beteiligten planbarer und kosteneffizienter geworden ist. Die Einführung von Ausschreibungen im EEG zur Bestimmung der Förderhöhe für große Solaranlagen (> 750 Kilowatt), Windenergie an Land, Windenergie auf See und Biomasse markiert den wohl umfassendsten und grundsätzlichen Systemwechsel innerhalb der Fördersystematik des EEG. [...] Die bisherigen Erfahrungen mit Ausschreibungen sind positiv zu beurteilen. Einen Sonderfall bildet hier die Bürgerenergieregulierung. Die als Ausnahme gedachten Ausschreibungsbedingungen für Bürgerenergiegesellschaften entwickelten sich zum Regelfall mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Realisierungswahrscheinlichkeit und den Zubau von Windenergieanlagen an Land in den Jahren 2019 und 2020 sowie insbesondere die Erreichung des nationalen Klimaschutzziels für 2020. Die Realisierungsraten der Projekte aus den ersten vier Ausschreibungen der Pilotphase der Freiflächen-Ausschreibungsverordnung (FFAV) für PV-Freiflächenanlagen sind positiv zu bewerten. [...] Auch die Marktintegration insbesondere über das Instrument der gleitenden Marktprämie konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Der Kostenanstieg bei der EEG-Umlage wurde begrenzt, ebenso wie die Kosten für die Privilegien für Letztverbraucher im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung. [...]“

Download:

https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/bmwi_de/eeg-erfahrungsbericht.pdf;jsessionid=A6B4EACEAB5395458EB91B63E5629625? blob=publicationFile&v=4

„Aktionsplan Stromnetz“ vorgestellt

„Im Rahmen seiner Netzausbaureise, hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, heute [14.08.2018] bei der Bundesnetzagentur in Bonn seinen „Aktionsplan Stromnetz“ vorgestellt. [...] Der "Aktionsplan Stromnetz" verfolgt eine Doppelstrategie: Der Netzausbau wird durch besseres Controlling und die Vereinfachung von Planungsverfahren beschleunigt. Gleichzeitig werden mit neuen Technologien und Betriebskonzepten die Bestandsnetze optimiert. [...] Mit der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes werden die Planungsverfahren vereinfacht und die Verfahren beschleunigt, zum Beispiel über Anzeigeverfahren für kleine Netzverstärkungsmaßnahmen oder ein Verzicht auf die Bundesfachplanung dort, wo eine vorhandene Trasse genutzt wird. Die Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes wird im Herbst 2018 vorgelegt.“

BMWi, Pressemitteilung v. 14.08.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180814-altmaier-mit-dem-aktionsplan-stromnetz-fuer-eine-sichere-und-bezahlbare-energiewende.html>

Download des Aktionsplans Stromnetz:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-stromnetz.pdf? blob=publicationFile&v=6>

BMWi, BLWE

Protokoll der 28. Sitzung der Bund — Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 27. Februar 2018,

Aus den Themen:

Ergebnisse 1. UAG-Sitzung zu Repowering

Aktuelles aus Bund und Ländern
 4. Ausschreibungsrunde BNetzA
 Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei WKA der LAI
 Erfahrungen mit WEA im Außenbereich
 Ergebnisse UBA-Vorhaben „Flächenanalyse Windenergie an Land“
 Regionale Teilhabe
 Finanzielle Beteiligung von Kommunen

Download:

https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_28.pdf?blob=publicationFile&v=2

Protokoll der 29. Sitzung der Bund — Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 11. Juni 2018,

Aus den Themen:

Aktuelles aus Bund und Ländern
 4. u. 5. Ausschreibungsrunde
 Genehmigungssituation aus Sicht der Länder
 Aktuelle Vorhaben des BfN
 Hintergrundpapier UBA: Technische Standards und Auflagen zur Minderung akzeptanzhemmender Faktoren der Windenergienutzung an Land
 Fachdialoge „Energiewende in der Nähe von UNESCO Welterbe“ und „Qualitätssicherung von Fledermausgutachten“
 Stärkung der Kommunalen Wertschöpfung
 Forschungstestfeld des ZSW
 Technische Vergrümpungs- und Abschaltssysteme
 Technische Systeme/Situation in den Ländern
 Flugverhalten windenergiesensibler Vogelarten
 Mortalitäts-Gefährdungs-Index in der Windenergieplanung

Download:

https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_29.pdf?blob=publicationFile&v=2

Bundesamt für Naturschutz

Forschungsergebnisse zu Landschaftsbild und Energiewende publiziert

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien verändert rasch und zunehmend unsere Landschaften. Aspekte der Landschaftsästhetik finden jedoch in den einschlägigen Planungs- und Zulassungsverfahren kaum Beachtung. Dabei ist deren Berücksichtigung nach Auffassung eines Großteils der Bevölkerung sehr wichtig. Das Landschaftsbild sollte deshalb bei der Planung und Zulassung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen sowie von Pumpspeicherkraftwerken künftig eine größere Rolle spielen. Zugleich sollten die Bürgerinnen und Bürger stärker in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Zu diesem Ergebnis kommt das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums geförderte Forschungsvorhaben „Landschaftsbild und Energiewende“. Die Ergebnisse sowie darauf basierende praxisorientierte Handlungsempfehlungen sind jetzt in zwei Bänden erschienen. [...]“

BfN, Pressemitteilung v. 06.08.2018

Download:

https://www.bfn.de/presse/pressemitteilung.html?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6420&cHash=c7b5b192488c572016f2e5f6d1e5f3d9

Siehe auch unter V 4. -> BfN

Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur genehmigt neuen Szenariorahmen Strom

„Die Bundesnetzagentur hat heute [15.06.2018] den Szenariorahmen für den nächsten Netzentwicklungsplan Strom genehmigt. Die Übertragungsnetzbetreiber haben damit die Grundlage, um den weiteren Netzausbaubedarf bis zum Jahr 2030 zu ermitteln. [...]

Im neuen Szenariorahmen für das Zieljahr 2030 in der Version 2019 haben sich die Szenarien gegenüber dem letzten Szenariorahmen maßgeblich verändert. Der Grund hierfür sind die neuen Zielsetzungen des Koalitionsvertrages. Ein Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 ist in allen Szenarien enthalten, wird jedoch durch unterschiedliche Ausbaupfade der Erneuerbaren Energien erreicht. Damit folgt die Bundesnetzagentur vielen Forderungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sonderausschreibungen für Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie höhere Offshore-Windenergiemengen sind ebenfalls Teil des neuen Szenariorahmens.

Auf Basis des heute genehmigten Szenariorahmens ist jetzt ein Netzentwicklungsplan zu erstellen. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, dabei neue und innovative technische Ansätze für Netzbetriebsmittel sowie deren Betrieb darzustellen. Deren Eignung zur Erhöhung der Transportkapazität und die bestmögliche Nutzung des Bestandsnetzes sind zudem von den Übertragungsnetzbetreibern zu bewerten.

Der konsultierte Entwurf für den Netzentwicklungsplan 2019-2030 ist bis zum 15. April 2019 bei der Bundesnetzagentur einzureichen.

Der Szenariorahmen ist unter www.netzausbau.de/2019-2030-sr veröffentlicht.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 15.06.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180615_SR.html?nn=265778

Bundesnetzagentur startet dritte Ausschreibung 2018 für Windenergie an Land

„Die Bundesnetzagentur hat heute [26.06.2018] die dritte Ausschreibungsrunde dieses Jahres für Windenergieanlagen an Land eröffnet. Das Ausschreibungsvolumen beträgt 670.161 Kilowatt [...]. Im Netzausbaubereich, das wesentliche Teile Norddeutschlands umfasst, können 314.121 Kilowatt bezuschlagt werden. Gebotstermin dieser Ausschreibung ist der 1. August 2018. Das Höchstgebot beträgt 6,3 Cent/kWh – abzugeben für den Referenzstandort [...]. Teilnahmevoraussetzung für sämtliche Gebote – auch diejenigen der Bürgerenergiegesellschaften – ist, dass die Anlage eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten hat und die Genehmigung im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur bis zum 11. Juli 2018 registriert wurde. Die anderen Regelungen für

Bürgerenergiegesellschaften, wie zum Beispiel eine verminderte Sicherheitsleistung, gelten in dieser Runde weiter. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 26.06.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180626_WindAnLand.html?nn=265778

Bundesnetzagentur startet nächste EEG Ausschreibungen

„Die Bundesnetzagentur startet heute [15.08.2018] Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und für Solaranlagen zum Gebotstermin 1. Oktober 2018.

In beiden Ausschreibungen werden die Zuschläge grundsätzlich nach dem Gebotspreisverfahren vergeben. Im Gebotspreisverfahren erhält jeder Bieter eine Förderung in der Höhe seines Gebots. Abweichend erhalten Bürgerenergiegesellschaften bei der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land den Markträumungspreis.

Für Windenergieanlagen an Land beträgt das Höchstgebot im Jahr 2018 nach Festlegung der Bundesnetzagentur 6,30 ct/kWh. Die Gebote mit dem niedrigsten Gebotswert erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der Ausschreibungsrunde erreicht ist: Für diese Runde beträgt das Ausschreibungsvolumen 670.161 Kilowatt. Im Netzausbaugebiet, das wesentliche Teile Norddeutschlands umfasst, können in dieser Runde 311.271 Kilowatt bezuschlagt werden. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 15.08.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180815_Ausschreibung.html?nn=265778

Ergebnisse der dritten Ausschreibung für Wind an Land 2018

„Ausschreibung leicht überzeichnet. [...] Die Bundesnetzagentur hat heute [17.08.2018] die Zuschläge der dritten Ausschreibung für Windenergie an Land in diesem Jahr erteilt. Die Gebotswerte reichten von 4,00 ct/kWh bis zum Höchstwert 6,30 ct/kWh. Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,16 ct/kWh. [...] Ausgeschrieben waren 670 Megawatt. 91 Gebote mit einem Volumen von 709 Megawatt haben an der Ausschreibung teilgenommen. Von diesen Geboten wurden fünf mit einer Gebotsmenge von insgesamt 42 Megawatt nicht zugelassen. [...]"

Die gestiegenen Zuschlagswerte spiegeln den nur noch recht schwachen Wettbewerbsdruck wieder. Gleichzeitig könnte der Anstieg der Förderung in den letzten beiden Runden neue Projekte zu einer Teilnahme angeregt haben.

Die meisten Zuschläge gingen an Bieter in Brandenburg (23 Zuschläge, 136 Megawatt), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (12 Zuschläge, 100 Megawatt) und Schleswig-Holstein (16 Zuschläge, 95 Megawatt). Erfreulich ist, dass mit 6 Zuschlägen in Baden-Württemberg (72 Megawatt) und drei Zuschlägen in Bayern (31 Megawatt) etwa 23 Prozent der bezuschlagten Menge an Projekte südlich der Mainlinie erfolgte. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 17.08.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180817_Onshore18-3.html?nn=265778

Umweltbundesamt

Rekordhalbjahr für erneuerbare Energien — Jedoch geringerer Ausbau im Windsektor

„Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien legte auch im ersten Halbjahr 2018 zu. Insgesamt wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres etwa 117 Milliarden Kilowattstunden Strom (kWh) erzeugt und damit fast 10 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum – ein Plus von 10 Milliarden kWh. Das zeigen offizielle Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat). Die außergewöhnlich gute Entwicklung ist dabei besonders zurückzuführen auf einen Zubau der Windenergie, der in den letzten Jahren die Ziele deutlich übertraf. Zudem herrschten überdurchschnittliche Windbedingungen. Dieser Entwicklung steht allerdings ein geringer Zubau im aktuellen Jahr gegenüber. [...]“

UBA, Pressemitteilung Nr. 23 v. 17.08.2018

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/dokumente/pm-2018-23_entwicklung_ee_erste_haelfte_2018_final.pdf

EEG-Umlage durch andere Finanzierung senken & Klimaschutz stärken

„Das UBA empfiehlt, die Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien zu reformieren und gerechter zu machen, und hat deshalb ein Gutachten beauftragt. Die Verfasser des Gutachtens empfehlen, künftig auch den Verbrauch von Öl, Kohle, Gas, Diesel und Benzin mit den Kosten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu belasten und diese Energieträger in Abhängigkeit ihrer CO₂-Emissionen zu besteuern. Dadurch ist es möglich, die häufig als ‚Preisschild der Energiewende‘ missverstandene EEG-Umlage zu senken. Gleichzeitig entstünden durch die CO₂-Bepreisung mehr ökonomische Anreize für den Klimaschutz. [...]“

UBA, Pressemitteilung v. 24.08.2018

Download:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/eeg-umlage-durch-andere-finanzierung-senken>

2. Länder

Energieminister der Länder beraten Zukunftsthemen der Energiewende — Regelmäßiger Austausch vereinbart

„Auf Einladung Baden-Württembergs, Bayerns und Niedersachsens hat gestern (25.06.) das erste Energieministertreffen der Länder stattgefunden. [...] Die Vertreterinnen und -vertreter der Ministerien, die in ihren jeweiligen Ländern für die Energiepolitik zuständig sind, haben [...] vereinbart, sich in Zukunft regelmäßig auszutauschen, um über aktuelle Fragen der Energiepolitik zu sprechen. Ob dieser Austausch in eine ordentliche Fachministerkonferenz mündet, die dann, wie andere Ministerkonferenzen auch, Beschlussempfehlungen an die Bundesregierung abgibt, ließen die Beteiligten zunächst noch offen. Eine Entscheidung darüber soll im Herbst fallen, abhängig ist sie unter anderem von Verfahrens- und Abstimmungsfragen sowie von der inhaltlichen Abgrenzung des Energiethemas gegenüber anderen Fachministerkonferenzen, wie die der Wirtschaftsminister- oder der Umweltministerkonferenz. [...] Einig war man sich in der Feststellung, dass die Energiewende nicht mehr nur als Stromwende diskutiert werden dürfe, sondern einen breiteren Denk- und Handlungsansatz erfordere. Dabei wurden Übereinstimmungen, aber auch länderspezifische Unterschiede deutlich, etwa bei Fragen des

Netzausbau, der Sektorkopplung, der Digitalisierung und des mit dem Kohleausstieg verbundenen wirtschaftlichen Strukturwandels. [...]“

UM Baden-Württemberg, Pressemitteilung v. 26.06.2018

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/energieminister-der-laender-beraten-zukunftsthemen-der-energiewende/>

Bayern

Landtag

Anfrage zum Plenum

des Abg. Martin Stümpfig (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Regionalquote für Ausschreibungen von Windenergieanlagen an Land

mit **Antwort** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

LT-Drs. 17/22677 v.07.06.2018

Download:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000015000/0000015146.pdf

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze u. w. Abg. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Made in Bavaria: Sauberer Strom aus Windenergie

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vorzulegen, der Art. 82 BayBO und damit die 10H-Regelung ersatzlos streichen soll, und sich auf allen Ebenen für einen deutlich stärkeren Ausbau der Windenergie in Bayern einzusetzen.“

LT-Drs. 17/23235 v. 10.07.2018

Download:

http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000015000/0000015408.pdf

Fortschrittsbericht 2016/17: Energiewende in Bayern kommt voran

„Bayern hat bei der Umsetzung der Energiewende beachtliche Fortschritte gemacht. Das geht aus dem neuen, Fortschrittsbericht 2016/17 zum Umbau der Energieversorgung‘ des Bayerischen Energieministers Franz Josef Pschierer hervor. [...] So lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2016 bereits bei 19,8 Prozent. [...] Auch der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Bayern ist seit 2010 von 25,9 Prozent auf 43,3 Prozent im Jahr 2016 deutlich gestiegen. [...] Besonders große Fortschritte konnten bei der Energieeffizienz erzielt werden. [...] Der Fortschrittsbericht 2016/2017 dokumentiert die Entwicklung beim Umbau der Energieversorgung der letzten beiden Jahre vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen Ziele des Bayerischen Energieprogramms. [...]“

STMWI BAY, Pressemitteilung Nr. 125/18 v. 25.07.2018

Download:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/125-2018/>

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE (Hrsg.)
Fortschrittsbericht 2016/2017 zum Umbau der Energieversorgung Bayerns,
München 2018 (Stand: Juni 2018)**

Aus dem Inhalt:

„Der vorliegende Fortschrittsbericht 2016/2017 zum Umbau der Energieversorgung Bayerns dokumentiert die Entwicklung beim Umbau der Energieversorgung der letzten beiden Jahre vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen Ziele des Bayerischen Energieprogramms.

Der Bericht basiert auf aktuellen Daten zur bayerischen Stromerzeugung, die das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) veröffentlicht, auf den Daten der Bayerischen Energiebilanz, auf Prognosen des Leipziger Instituts für Energie (IE Leipzig) für das Jahr 2016 sowie auf weiteren Datenquellen Dritter, wie z.B. des Energie-Atlas Bayern oder der Biogasbetreiberdatenbank Bayern. [...]

Der Fortschritt der Energiewende in Bayern wird im Folgenden ab dem Jahr 2010 betrachtet. Die Wirtschaftskrisenjahre 2008/2009 waren durch Sondereffekte geprägt. In Folge des Unglücks im japanischen Kernkraftwerk Fukushima Daiichi vom März 2011 kam es zu grundlegenden neuen energiepolitischen Weichenstellungen. Das Jahr 2010 bildet deshalb das ideale Referenzjahr zur Dokumentation der Fortschritte beim Umbau der Energieversorgung Bayerns.“

Download:

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2018/2018-07-25_Fortschrittsbericht_20162017.pdf

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE (Hrsg.)
Daten zur bayerischen Energieversorgung. August 2018,
München, August 2018**

Download:

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2018/2018-08-16_Daten_zur_bay_Energieversorgung_08-2018.pdf

Brandenburg

Landtag

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr. 3552

des Abgeordneten Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/8745

Windkraftausbau in Brandenburg

LT-Drs. 6/8971 v. 11.06.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8900/8971.pdf

Hessen

Im ersten Halbjahr 22,5 Prozent des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien erzeugt

„Die Energiewende in Hessen ist auch im ersten Halbjahr 2018 mit Rekordtempo vorangekommen. Der Anteil der in Hessen erzeugten Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch stieg bis Ende Juni auf 22,5 Prozent. Das ist ein Plus von 2,5 Prozentpunkten. [...] Im ersten Halbjahr 2018 wurden Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 167 MW neu in Betrieb genommen. Damit setzt sich der positive Trend der vergangenen vier Jahre fort. Bundesweit steht Hessen damit auf Platz 4 aller Bundesländer. [...] Auch die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen steigt laut Schätzbilanz des Leipziger Instituts für Energie weiter an. Im Jahr 2017 produzierten Windenergieanlagen in Hessen 3.243 GWh Strom. Das waren fast 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2018 belief sich die Stromerzeugung laut Schätzbilanz auf 1.880 GWh. [...] ... waren in Hessen Ende Juni 1.105 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.098 Megawatt in Betrieb. Der Ausbau geht auch in der zweiten Jahreshälfte weiter. Insgesamt sind aktuell 72 Windenergieanlagen (215 MW) genehmigt, aber noch nicht in Betrieb. Darunter befinden sich auch Anlagen, deren Bescheide beklagt werden. Weitere 306 Anlagen (1.006 MW) befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren.“
HMWEVL, Pressemitteilung v. 29.08.2018

Download:

<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/im-ersten-halbjahr-225-prozent-des-stromverbrauchs-aus-erneuerbaren-energien-erzeugt>

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der BMV

Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern

und **Antwort** der Landesregierung

LT-Drs. 7/2327 v. 23.07.2018

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41373/windkraftanlagen_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE

Aktueller Sachstand zur Anwendung des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes

und **Antwort** der Landesregierung
LT-Drs. 7/2370 v. 31.07.2018

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41446/aktueller_sachstand_zur_anwendung_des_buerger_und_gemeindebet_eiligungsgesetzes.pdf

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan J. Reuken Fraktion der AfD

Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz

und **Antwort** der Landesregierung

LT-Drs. 7/2448 v. 07.08.2018

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41515/buerger_und_gemeindenbeteiligungsgesetz.pdf

Verlässliche Rahmenbedingungen für Windkraft gefordert

„Der Chef der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Staatssekretär Reinhard Meyer erklärte heute anlässlich der Messe Rostock Wind. [...] ‚Die Windenergiebranche hat strategische Bedeutung für die gesamte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.‘ [...] Aktuell stehe die Windenergiebranche vor Herausforderungen. ‚Wir wollen als Landesregierung dazu beitragen, dass sich die Branche gut entwickelt und dass die Arbeitsplätze gesichert werden. [...] Deshalb halten wir an den Zielen des Landesenergiekonzepts von 2015 fest. Wir wollen die Windkraft auf See und an Land weiter voranbringen. Und wir wollen ein Windenergie-Cluster MV als Plattform für Markterschließung und Ansiedlung weiterer Unternehmen aufbauen.‘ Auch auf Bundesebene werde sich die Landesregierung weiter für einen verlässlichen Ausbau der Windenergie einsetzen. ‚Das gilt onshore wie offshore. Wir brauchen faire Ausschreibungs- und Wettbewerbsbedingungen. Wir benötigen eine stärkere Förderung von Innovationen insbesondere bei Sektorenkopplung und Speichertechnologien. Vor allem aber darf es jetzt keinen Stillstand mehr bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages geben. Es muss Klarheit herrschen, welche Volumen in den kommenden Jahren ausgeschrieben werden, damit Unternehmen sicher planen können.‘“

STK MV, Pressemitteilung Nr. 188/2018 v. 10.08.2018

Download:

https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1602950

Niedersachsen

Landtag

Antrag

Fraktion der AfD

Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen

LT-Drs. 18/1083 v. 12.06.2018

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F02500/01001-01500/18-01083.pdf>

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Wirtz (AfD)

Rückbau von Windkraftanlagen

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

LT-Drs. 18/01180 v. 26.06.2018

Download:

http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/01001-01500/18-01180.pdf

Im Rahmen des Plenums im Niedersächsischen Landtag vom 22.08. — 24.08.2018 hat der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf Lies namens der Landesregierung **auf mündliche Anfragen geantwortet.**

- Frage 02: Fokus Klima — Arbeitsplatzabbau in der Windenergiebranche: Was tut die Landesregierung, um den Verlust von Arbeitsplätzen in der Windenergiebranche zu verhindern?
- Frage 05: Windenergie in Niedersachsen — Folgen des drohenden Stellenabbaus bei Enercon
- Frage 23: Was kann das Land für die Mitarbeiter der Firma Enercon und deren Zuliefer- und Tochterfirmen tun?

Download der Fragen und Antworten unter:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/niedersaechsischer_landtag_muendliche_anfragen/

Energieminister Olaf Lies: „Niedersachsen wird seine Verpflichtungen beim Stromnetzausbau pünktlich erfüllen – Altmaier muss sich zu Ausbauzielen für Erneuerbare Energien bekennen“

„Ein klares Bekenntnis zum erhöhten Ausbauziel für Erneuerbare Energien erwartet Niedersachsens Umwelt- und Energieminister Olaf Lies von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bei dessen Besuch in Niedersachsen morgen [15.08.2018]. ‚Der Bund muss seine Blockadehaltung bezüglich der Energiewende endlich aufgeben und verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten schaffen. Die Folgen der Blockade beim Ausbau können wir gerade in Niedersachsen aktuell erleben. Der Verlust von fast 1.000 Arbeitsplätzen bei der Firma Enercon ist ein fatales Signal.[...]‘ Die von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier angekündigte Absicht, den Netzausbau zu beschleunigen, unterstützt Minister Lies ausdrücklich. Mit dem angekündigten Netzgipfel mit den Ländern komme Altmaier endlich den Forderungen der Länder nach [...]. Niedersachsen ist mit 12 landeseigenen Netzausbauvorhaben von 900 km Trassenlänge im Höchstspannungsnetz massiv betroffen. Um Konfliktpunkte frühzeitig zu identifizieren, Lösungsansätze zu entwickeln und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Akzeptanz und der Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, habe das Land einen Projektsteuerungsprozess zum Netzausbau etabliert [...].“

Wir können unsere Klimaschutzziele nur dann erreichen, wenn wir auch die Energiewende vorantreiben. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass der Ausbau der On- und Offshore-Windanlagen nicht ins Stocken gerät, ebenso wie der Netzausbau.“

MU NI, Pressemitteilung Nr. 100/2018 v. 14.08.2018

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/energieminister-olaf-lies-niedersachsen-wird-seine-verpflichtungen-beim-stromnetzausbau-puenktlich-erfuellen--altmaier-muss-sich-zu-ausbauzielen-fuer-erneuerbare-energien-bekennen-167655.html>

Niedersachsens Energieminister Lies lehnt Vorstoß aus Brandenburg ab: Lies: „Energiewende wird Wind aus den Segeln genommen“

„Für Irritation und Verwunderung hat bei Niedersachsens Energieminister Olaf Lies eine Ankündigung des brandenburgischen Ministerpräsidenten Dietmar Woidke beim Ostdeutschen Energieforum in Leipzig gesorgt. Danach will Brandenburg gemeinsam mit anderen Bundesländern mit einer Initiative im Bundesrat die privilegierte Zulassung von Windrädern im Außenbereich der Städte und Gemeinden zu Fall bringen. Sie gilt als die entscheidende planungsrechtliche Sonderregelung, die den starken Ausbau der Windenergie in den letzten Jahren ermöglicht hat. ‚Ausgerechnet in einem Sommer, in dem die unangenehmen Folgen des Klimawandels für alle deutlich spürbar werden macht man sich in einigen Bundesländern Gedanken, wie der Energiewende der Wind aus den Segeln genommen werden kann? Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo wir im Norden um Deutschland als Standort für die Windenergieindustrie fürchten müssen sollen neue Hürden für die Windenergie aufgerichtet werden? Das verstehe wer will‘, kommentiert Niedersachsens Umwelt- und Energieminister Olaf Lies diesen Vorschlag. [...]“

MU NI, Pressemitteilung Nr. 106/2018 v. 23.08.2018

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsens-energieminister-lies-lehnt-vorsto-aus-brandenburg-ab-lies-energie-wende-wird-wind-aus-den-segeln-genommen-168067.html>

Energiewendebericht 2018

„Niedersachsen ist und bleibt Treiber und Motor der Energiewende in Deutschland: Das belegen die Zahlen des Energiewendeberichts 2018. Demnach kann Niedersachsen bereits 60 Prozent seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energieträgern decken. Niedersachsen sorgt für mehr als ein Viertel des bundesweiten Windenergiezubaues und belegt damit Platz 1 im Bundesländervergleich. [...]“

MU NI, Pressemitteilung v. 31.08.2018

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/energie/energie-wende/energie-wendebericht-2018-119325.html>

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (Hrsg.)

Energiewendebericht 2018,

Hannover, August 2018

Inhalt:

„Der Energiewendebericht 2018 dokumentiert den Stand der Energiewende in Niedersachsen und präsentiert Kennzahlen zum Energieverbrauch und zur Energieproduktivität, zu Stromverbrauch und Stromerzeugung sowie zu den Treibhausgasemissionen. Ebenfalls werden die Entwicklung von Beschäftigtenzahlen sowie von Strom- und Gaspreisen dargestellt. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der energetischen Verknüpfung – sprich der Kopplung - des Stromsektors mit den Sektoren Wärme und Verkehr.“

Download:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/135578/Energiewendebericht_2018.pdf

Nordrhein-Westfalen**Landtag****Antwort**

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** 1069 vom 23. Mai 2018
der Abg. Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2677

Wie will die Landesregierung die Fesselung der Windenergie ausgleichen?

LT-Drs. 17/2914 v. 28.06.2018 Neudruck

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2914.pdf>

Antwort

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** 1072 vom 18. Mai 2018
der Abg. Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2686

Windenergie im Wirtschaftswald vor dem Aus?

LT-Drs. 17/3046 v.04.07.2018

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3046.pdf;jsessionid=7A79C011717B8414B7B1B602A374843D.ifxworker>

Antwort der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** 1070 vom 18. Mai 2018
der Abg. Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2678

Windenergieanlagen im Wirtschaftswald: Redet die Landesregierung ein Umweltschutzproblem herbei?

LT-Drs. 17/3045 v. 04.07.2018

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3045.pdf>

Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAN-PFALZ (Hrsg.)
12. Energiebericht Rheinland-Pfalz. Berichtszeitraum der Bilanzen: 2014 – 2015,
Mainz, Juli 2018

Download:

https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Energie_und_Strahlenschutz/Energie/12.Energiebericht_RLP.pdf

Download des Anhangs:

https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Energie_und_Strahlenschutz/Energie/12._Energiebericht_Rheinland-Pfalz_-_Anhang.pdf

Saarland

Landtag

Antwort

zu der **Anfrage** der Abgeordneten Dagmar Enschede (fraktionslos)
betr.: Probleme bei der Planung, Genehmigung und beim Bau von Windenergieanlagen
LT-Drs. 16/492 v. 14.08.2018

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Aw16_0492.pdf

Antwort

zu der **Anfrage** der Abgeordneten Dagmar Enschede (fraktionslos)
betr.: Anwendung des novellierten Saarländischen Waldgesetzes in Bezug auf die Genehmigung von Windkraftanlagen im Saarland
LT-Drs. 16/515 v. 20.08.2018

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Aw16_0515.pdf

Schleswig-Holstein

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und **Antwort** der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausschreibung zur Windenergie

LT-Drs. 19/774 v. 15.06.2018

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00700/drucksache-19-00774.pdf>

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, AfD

und **Antwort** der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Höhere Sicherheitsvorgaben für Windkraftanlagen

LT-Drs. 19/780 v. 21.06.2018

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00700/drucksache-19-00780.pdf>

Gesetzentwurf

der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

LT-Drs. 19/287 v. 20.10.2017

Aus dem Inhalt:

„Die zuständige Naturschutzbehörde wird zu Anträgen auf Kahlschlag gehört und ihre Stellungnahme ist in der jeweiligen Entscheidung der Forstbehörde einzubeziehen. [...]

Die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Höhe von mehr als 10 Metern sowie deren Errichtung innerhalb von 10 Jahren nach der Umwandlung ist unzulässig.

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00200/drucksache-19-00287.pdf>

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag am 04.07.2018 abgelehnt.

PIPr 19/34 v. 04.07.2018 S 2451-2458

Download

<http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-034%5F07-18.pdf#page=64>

Gesetzentwurf

der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

Vertrauenspersonen: Dr. Susanne Kirchhof u. w.

Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern

LT-Dr. 19/663 v. 04.12.2017

Aus dem Inhalt:

„[...] grundsätzlich ein Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung vom 10fachen der Anlagenhöhe (10H), mindestens aber 1000 m eingehalten werden kann; hierdurch soll die Vorsorge für die Gesundheit der Anwohner sichergestellt und die Akzeptanz dieser infolge der erstrebten Energiewende erforderlichen Raumnutzung verbessert werden. [...]

Bei Gebietsausweisungen im Sinne von § 8 Abs. 7 ROG für Windenergieanlagen, soll ein Abstand der Anlagen vom 10 fachen ihrer Höhe (10H) zur Wohnbebauung, mindestens aber 1000 m erwogen werden.“

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00600/drucksache-19-00663.pdf>

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag am 05.07.2018 abgelehnt.

PIPr 19/35 v. 05.07.2018 S 2563

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-035%5F07-18.pdf#page=85>

3. Weitere Meldungen

Agentur für Erneuerbare Energien

Die Bundesländer als Treiber der Energiewende

„Die Bundesländer spielen für die Gestaltung der Energiewende in Deutschland eine wesentliche Rolle: Ob es um die Flächenausweisung für Erneuerbare Energien, den Ausbau der Strom- und Wärmenetze oder – wie aktuell in der Kohlekommission – um den weiteren Umgang mit den bestehenden fossilen Kraftwerken geht, überall haben die Länder einen entscheidenden Einfluss. Die neue AEE-Publikation „Statusreport Föderal Erneuerbar 2018“ widmet sich auf knapp 240 Seiten den jüngsten Entwicklungen der Energiewende auf Länderebene. Aktuelle Zahlen, Fakten und Infografiken sowie Interviews mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern, energiepolitische Analysen und Best-Practice-Beispiele machen die Schwerpunkte der jeweiligen Landesregierungen bei der Energiewende deutlich. Die Publikation ist ab sofort in Teilkapiteln downloadbar und als Gesamtausgabe über den Shop der AEE bestellbar. [...]“
AEE, Pressemitteilung v. 03.07.2018

Download:

<https://www.foederal-erneuerbar.de/presse-detail/items/die-bundeslaender-als-treiber-der-energiewende>

Siehe auch unter V 4. -> AEE

Bundesverband WindEnergie e. V.

Windenergie an Land — Politik muss jetzt aktiv werden, um deutsche und europäische Klimaziele zu erreichen

„1.626 Megawatt bzw. 497 Anlagen im ersten Halbjahr 2018 neu errichtet - deutlicher Rückgang beim Zubau der Windenergie an Land - Potential der Windenergie an Land für die Erreichung des 65-Prozent-Ziels wird wegen Genehmigungsflaute nicht ausgeschöpft - Verlässlichkeit der Politik entscheidet über industrielle Entwicklung und Rolle der deutschen Windindustrie - Europa ist auf Kurs für ein solides Jahr, aber der Zubau wird nur von wenigen Märkten getrieben. [...]“

BWE, Pressemitteilung v. 26.07.2018

Download:

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/windenergie-an-land-politik-muss-jetzt-aktiv-werden-um-deutsche-und-europaeische-klimaziele-zu-err/>

Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH**Kamerabasiertes Vogelschutzsystem — Neuartige Software**

„Die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH geht neue Wege bei der Entwicklung eines kamerabasierten Vogelschutzsystems und setzt dabei auf neuartige Bildverarbeitungstechnologie. Seit März 2018 finden Tests mit unterschiedlicher Hardware sowie die Entwicklung einer Basissoftware statt. Eine Erkennung von Rotmilan und Mäusebussard wird derzeit mittels einer als neurales Netzwerk bezeichneten „Deep Learning Technologie“ realisiert. [...] Im Praxiseinsatz werden künftig eine individuelle Kombination der Software mit unterschiedlich leistungsfähigen Hardwarekomponenten das automatische Erkennen diverser windkraftempfindlicher Vogelarten je nach Anwendungsfall ermöglichen.“

Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH, Pressemitteilung v. 12.07.2018

Download:

<https://www.buergerwindpark.de/vogelschutz.html>

IG Metall Küste**Windindustrie: IG Metall Küste erwartet deutlichen Rückgang der Aufträge und weiteren Arbeitsplatzabbau**

„Als ‚extrem angespannt‘ bezeichnet die IG Metall Küste die Stimmung bei den Beschäftigten der deutschen Windindustrie. Nach einer Befragung, die die Agentur für Struktur- und Personalentwicklung (AgS) aus Bremen im Auftrag der Gewerkschaft durchgeführt hat, erwarten 65 Prozent der Betriebsräte eine negative Marktentwicklung. Das ist der schlechteste Wert seit Beginn der Befragungen vor vier Jahren. Die durchschnittliche Auslastung der Betriebe ist mit 86 Prozent noch zufriedenstellend, aber die Auftragsentwicklung geht für die folgenden Jahre außer im Bereich Service und Wartung deutlich zurück, wie die am Donnerstag in Hamburg vorgestellte Auswertung der Befragung zeigt. [...]“

IG METALL KÜSTE, Pressemitteilung v. 12.07.2018

Download:

<http://www.igmetall-kueste.de/druckansicht/windindustrie-ig-metall-kueste-erwartet-deutlichen-rueckgang-der-auftraege-und-weiteren-arbeitsplatzabbau>

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende KNE

K18 - erstes KNE-Jahrbuch erschienen

„Mit ‚K18 – Konflikte in der Energiewende‘ ist das erste Jahrbuch des Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) erschienen. Angelegt als ein Kompendium von Artikeln, Berichten und Interviews betrachtet das Buch Konflikte im Rahmen einer naturverträglichen Energiewende und innovative und internationale Entwicklungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien. [...] Das nun jährlich erscheinende Format soll einen eigenen Beitrag zur Versachlichung von Debatten leisten und will den Diskurs über neue Herausforderungen anregen. Dabei soll in jedem Jahrbuch ein anderer Schwerpunkt aus dem Themenfeld Naturschutz und Energiewende gesetzt werden.“
KNE, Pressemitteilung v. 04.07.2018

Download:

<https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/k18-erstes-kne-jahrbuch-erschieden/>

Siehe auch unter V 4. -> KNE

4. Literatur**AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN**

Bundesländer mit neuer Energie.

Statusreport Föderal Erneuerbar 2018. Zahlen — Daten — Fakten,
Berlin 2018

Download des Einleitungskapitels und der Teilkapitel zu den einzelnen Bundesländern unter:

<https://www.foederal-erneuerbar.de/bundeslaender-mit-neuer-energie-statusreport-foederal-erneuerbar-2018>

Siehe auch unter V 3. -> AEE

AGORA ENERGIEWENDE

Stromnetze für 65 Prozent Erneuerbare bis 2030.

Zwölf Maßnahmen für den synchronen Ausbau von Netzen und Erneuerbaren Energien. Impuls,
Berlin, Juli 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Was bedeuten 65 Prozent Erneuerbare Energien im Stromsektor bis 2030 für den Ausbaubedarf der zentralen Technologien Photovoltaik, Onshore- und Offshore-Windkraft? Und: Welcher jährliche Zubau der einzelnen Technologien muss zugrunde gelegt werden, damit das Ziel zuverlässig eingehalten werden kann? Das ist der erste Fragenkomplex, dem sich dieses Impulspapier widmet.

Der zweite befasst sich mit einem Bündel kurz- und mittelfristig wirksamer Maßnahmen, die angesichts des aktuell verzögerten Ausbaus der Stromnetze helfen können, mehr Strom aus Erneuerbaren Energien in ein modernisiertes Bestandsnetz zu integrieren, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Im Kern geht es dabei um teils bereits eingeführte, teils vor der Anwendungsreife stehende Technologien, die eine höhere Auslastung des Bestandsnetzes erlauben. Die vorgestellten Maßnahmen wirken einerseits als Brücke, bis der bereits beschlossene Ausbau der Stromnetze abgeschlossen ist; andererseits treffen sie Vorsorge für den Zubau der Erneuerbaren Energien über 2030 hinaus.“

Download:

https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2018/Stromnetze_fuer_Erneuerbare_Energien/Agora-Energiewende_Synchronisierung_Netze-EE_Netzausbau_WEB.pdf

BDEW BUNDESVERBAND DER ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT e. V.

Offshore-Windenergie: Nutzung verfügbarer Anbindungskapazitäten. Beitrag der Offshore-Windenergie zur Erreichung der Klimaschutzziele. Positionspapier,
Berlin, 20.07.2018

Aus dem Inhalt:

„Die bisherige Planung des Offshore-Zubaus gemäß den Ausschreibungsergebnissen des Übergangssystems führt, zusammen mit der einhergehenden Netzplanung, bis 2025 zu zusätzlich verfügbaren Netzanbindungskapazitäten auf See in Höhe von insgesamt rund 1.560 MW. Aus Sicht des BDEW ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, diese verfügbaren Kapazitäten frühzeitig zu nutzen und so Leerstandskosten zu vermeiden. Daher spricht sich der BDEW für eine zusätzliche Ausschreibung im Bereich der Offshore-Windenergie aus. [...]“

Download:

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20180720_Nutzung-freier-Kapazitaeten-Offshore.pdf

BEHR, OLIVER u. a.

Bestimmung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis (RENEBAT III). Endbericht,
Erlangen/Freiburg/Ettiswil, Juni 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Zentrales Ziel des hier dargestellten BMWi-geförderten Projektes RENEBAT III war es, in Zusammenarbeit mit dem bundesweit größten Hersteller von WEA, der Firma ENERCON, die Erfassung, Analyse und Reduktion des Schlagrisikos von Fledermäusen an WEA zu vereinfachen, in verstärktem Maße zu standardisieren und Kosten sowie Zeitaufwand für entsprechende Untersuchungen auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Um diese wichtige Voraussetzung für einen schnellen, kostengünstigen und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie in der Planungspraxis zu schaffen, wurden Fragestellungen bearbeitet, die in der aktuellen Planungspraxis hohe Relevanz haben, in vielen Fällen unabhängig von den im jeweiligen Fall eingesetzten Untersuchungsmethoden (z. B. Schlagopfersuche oder akustische Aktivitätserfassung). Es handelt sich um Fragen zur räumlichen und zeitlichen Verallgemeinerbarkeit von Untersuchungsergebnissen bezüglich des Schlagrisikos von Fledermäusen an WEA und dem resultierenden notwendigen Erfassungsaufwand bei der Eingriffsbegutachtung.

Zu den genannten Fragestellungen existieren nach unserer Kenntnis weltweit noch keine Datensätze, die Aussagen über Einzelstandorte hinaus erlauben. Unsere Untersuchungen ermöglichen daher erstmals Antworten auf Fragen, die derzeit bei der ökologischen Eingriffsbegutachtung im Rahmen der Planung von WEA-Standorten eine große Bedeutung haben. [...].

Außerdem präsentieren wir eine Aktualisierung der in den vergangenen Projekten RENEBAT I und II entwickelten statistischen Modelle zur Berechnung der Schlagopferzahl von Fledermäusen an WEA aus der akustischen Aktivität [...]. Hauptziel war hier einer stärkere und differenziertere Berücksichtigung des gemessenen Niveaus der Fledermausaktivität sowie von jahreszeitlichen Aktivitätsunterschieden.

Unsere Untersuchungen geben darüber hinaus Hinweise zur Übertragbarkeit der von uns entwickelten Methoden auf aktuell übliche und gegebenenfalls auch zukünftig Anlagentypen (größere Rotordurchmesser, niedrigere oder höhere Türme, etc.) und können damit die Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse in die Planungspraxis beschleunigen. [...]"

Download:

<http://windbat.techfak.fau.de/Abschlussbericht/renebat-iii.pdf>

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (Hrsg.)

Gemeinsam gewinnen — Windenergie vor Ort.

Ein Grundlagenpapier zu den Themen Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung und Akzeptanz,

Berlin, Mai 2018

Inhalt:

„[...] Laut Koalitionsvertrag planen CDU/CSU und SPD, die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung der Energiewende zu beteiligen und die Akteursvielfalt zu sichern. Auch sollen Bürger besser an Projekten teilhaben können, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt. Die Diskussion über den ‚richtigen Weg‘, wie Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu erreichen sind, läuft bereits innerhalb der Windbranche. Vielerorts reagieren Projektträger auf den Wunsch nach Partizipation mit diversen Formen der Beteiligung. Sie binden Anwohner in die Planungsprozesse ein, schaffen regionale Wertschöpfung und Ausgleich für die Landschaftseingriffe. Doch die Bedürfnisse einer Gemeinde unterscheiden sich oftmals von denen anderer. Gleichzeitig nimmt die Zahl an Vorgaben für den Ausbau stetig zu und die Zahl möglicher Flächen ab. Diese Broschüre will eine Grundlage schaffen, um die Möglichkeiten zum Interessenausgleich zwischen EE-Ausbau und Anwohnern zu diskutieren. Sie wirft dafür einen Blick in die Akzeptanz- und Partizipationsforschung und zeigt anhand von Praxisbeispielen und Tipps, wie Beteiligung aussehen kann. Diese sind für ein schnelleres Auffinden mit 'B' und 'T' markiert. Damit kann sie eine Hilfestellung für Bürger, Politik und Kommunen sein.“

Download:

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/01-windkraft-vor-ort/20180614_gemeinsam_gewinnen_windenergie_vor_ort_web.pdf

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH

Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland — 1. Halbjahr 2018,

im Auftrag von: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/VDMA Power Systems,

Varel, Status: 30.06.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] In der ersten Jahreshälfte 2018 sind in Deutschland 497 Windenergieanlagen an Land (WEA) neu errichtet worden. Dies entspricht einem Brutto-Zubau in Höhe von 1.626 MW. Verglichen mit der ersten Jahreshälfte 2017 sank der Brutto-Leistungszubau um 29%. Der Zubau enthält 88 Repoweringanlagen, [...]. Der erfasste Rückbau im ersten Halbjahr 2018 beläuft sich auf 101 WEA, die zusammen über eine Leistung von 121 MW verfügten. Folglich ist für das erste Halbjahr 2018 ein Netto-Zubau von 1.505 MW zu verzeichnen. Der erfasste kumulierte Anlagen-bestand zum 30. Juni 2018 steigt damit auf 29.071 WEA mit einer Gesamtleistung von 52.282 MW.“

Im ersten Halbjahr 2018 erreicht Niedersachsen, wie bereits im Vorjahr, den höchsten Brutto-Zubau im Bundesländervergleich. Es wurden dort im Halbjahresverlauf 130 WEA mit einer Gesamtleistung von 465 MW errichtet. Damit entfallen 29% des Brutto-Zubaus auf das Küstenbundesland. [...] Im regionalen Vergleich des Brutto-Zubaus entfallen auf die Bundesländer im Norden rund 38%, in der Mitte rund 45% und im Süden etwa 17%. [...]"

Download:

https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/veroeffentlichungen/2018/Status%20des%20Windenergieausbaus%20an%20Land%20in%20Deutschland%2C%201.%20Halbjahr%202018.pdf

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH

Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland — 1. Halbjahr 2018,

im Auftrag von: Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e. V. (AGOW)/Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/Stiftung Offshore Windenergie/VDMA Power Systems/WAB Windenergie Agentur e. V., Varel, Status: 30.06.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 wurden 62 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer installierten Leistung von 430 MW errichtet, die Ende Juni noch nicht ins Netz einspeisten. Im ersten Halbjahr wurden insgesamt 75 Fundamente errichtet, von denen 50 noch nicht mit einer OWEA versehen wurden. Zuzüglich der im Vorjahr bereits installierten, noch nicht mit Anlagen bebauten Strukturen sind nun 139 Fundamente installiert, die für die Errichtung von weiteren OWEA bereitstehen. Die kumulierte Leistung aller 1.169 zum 30. Juni 2018 in Deutschland einspeisenden OWEA beträgt, wie bereits zum Vorjahresende, 5.387 MW.[...] Insgesamt entfällt ein Anteil der Gesamtleistung von 87% aller bis Ende Juni 2018 einspeisenden OWEA auf die Nordsee sowie 13% auf die Ostsee.[...]“

Download:

https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/veroeffentlichungen/2018/Status%20des%20Offshore%20Windenergieausbaus%20in%20Deutschland%2C%201.%20Halbjahr%202018.pdf

EHLERS-HOFHERR, ANGELA

Mediation als Erfolgsfaktor in der Energiewende.

Konflikte und Konfliktmanagement im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien,

eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2018 v. 13.07.2018

Inhalt:

„Die Akzeptanz für erneuerbare Energien ist in der Bevölkerung bundesweit hoch. Eine aktuelle Umfrage von Kantar Emnid im Auftrag der Agentur für erneuerbare Energien ergab, dass 95% der 1.016 Befragten den Ausbau der erneuerbaren Energien als »wichtig« bis »außerordentlich wichtig« einstufen (Stand 7/2017). Dementsprechend sollte eigentlich auch die allgemeine politische und gesetzliche Förderung der Energiewende positiv bewertet werden. Aber gerade die gesetzliche Bevorzugung der erneuerbaren Energien und die breite gesellschaftliche Anerkennung bergen Konfliktpotential, wenn es um das konkrete Projekt vor Ort geht: Sie führen dazu, dass Planungsträger/innen – z.B. eine Kommune– oder Projektträger rein rechtlich ihr Vorhaben ohne die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung realisieren

können. Rechtsanspruch und übergeordneter Ausbaubedarf verleihen ihnen eine Machtposition, die einige Betroffene ggf. als Bedrohung wahrnehmen.“

Download:

https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/2_2018/nbb_beitrag_ehlershofherr_180713.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2018.

Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis März 2018. Analyse,

Autor: Jürgen Quentin

Berlin, Juni 2018

Aus dem Inhalt:

„In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 wurden 319 Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 1.042 MW im Register erfasst. Damit liegt der Umfang der Neuanlagenleistung auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahreszeitraum (1.110 MW). Die durchschnittliche Realisierungsdauer (ab Genehmigung) der Neuanlagen lag im ersten Quartal mit rund 16 Monaten deutlich höher als in den Vorjahren, in denen die Realisierungsdauer im Mittel rund 11 Monate betrug. Den Bundesländervergleich führt im ersten Quartal mit großem Abstand Niedersachsen an, wo 310 MW ans Netz gingen. An zweiter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 187 MW neuer Anlagenleistung. Auf dem dritter Rang steht Brandenburg mit 152 MW Leistung, die dort zwischen Januar und März 2018 in Betrieb genommen wurde. Die Repoweringquote lag im ersten Quartal bundesweit bei 16 Prozent. [...] Nach wie vor liegt der Umfang der monatlich genehmigten Windenergieanlagen weit unterhalb dessen was in den Jahren 2014 bis 2016 pro Monat an Genehmigungen erteilt wurde. [...] Innerhalb des Netzausbaugesbiets sind im ersten Quartal 102 Anlagen mit 349 MW Windenergieleistung in Betrieb gegangen, davon fast 30 Prozent im Rahmen eines Repowering. Zudem waren Ende April 1.210 MW genehmigte Windenergieleistung in diesem Gebiet registriert. Davon können bis zu 730 MW noch in diesem Jahr realisiert werden, ohne den Zubaubeschränkungen im Ausschreibungsregime zu unterliegen. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Fruehjahr_2018.pdf

FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFT UND ENERGIESYSTEMTECHNIK IEE

Windenergie Report Deutschland 2017,

Fraunhofer Verlag, Stuttgart 2018

Aus dem Inhalt:

„Im vergangenen Jahr (2017) wurde der Systemwechsel bei der Förderung der Erneuerbaren Energie vollzogen. Das Ausschreibungsverfahren hat vor allem für die Offshore-Windenergie für Überraschungen gesorgt. Drei von vier Offshore-Projekten, die den Zuschlag bekamen, wurden mit einer Förderhöhe von null ct / kWh angeboten. [...] Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien, allen voraus der Windenergie,

hat in 2017 neue Meilensteine gesetzt. Die Neuinstallationen 2017 an Land liegen bei 1850 Anlagen mit 5514 MW Nennleistung, auf See gingen 221 Anlagen mit 1249 MW Nennleistung neu in Betrieb. Die installierte Leistung hat an Land die 50 GW Marke passiert, die Offshore-Leistung liegt bei knapp 5,4 GW. Die erzeugte Energie aus On- und Offshore-WEA hat mit über 107 TWh eine systembestimmende Größenordnung erreicht. [...] Diese Rekordzahlen führen auf der anderen Seite zu negativen Erscheinungen, die durch den zu langsamen Umbau des elektrischen Systems bedingt sind. Der schleppende Netzausbau im Übertragungsnetz und im Verteilernetz führt regelmäßig zum Drosseln bis zum Abschalten von Windenergieanlagen auf Leistung Null im großen Maßstab. Ein weiteres Verschleppen des dringend notwendigen Netzausbaus wird diese Situation zukünftig weiter verschärfen und einer zügigen Energiewende entgegenwirken. [...] Der Windenergie Report Deutschland spiegelt einmal jährlich den aktuellen Stand mit einer Vielzahl von Zahlen und Fakten wieder. Weitere, kurzfristiger aktualisierte Informationen sind darüber hinaus auf der Webseite www.windmonitor.de zu finden.“

Download:

http://windmonitor.iee.fraunhofer.de/opencms/export/sites/windmonitor/img/Windmonitor-2017/WERD_2017_180523_Web_96ppi.pdf

FRONDEL, MANUEL/STEPHAN SOMMER

Schwindende Akzeptanz für die Energiewende? Ergebnisse einer wiederholten Bürgerbefragung. Diskussionspapier,

RWI — Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen 2018
(RWI Materialien, Heft 124)

Inhalt:

„Im Zuge der Energiewende geht der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung in Deutschland mit hohem Tempo voran. Damit sind steigende Umlagen für die Förderung der Erneuerbaren sowie zunehmende Entgelte für den unvermeidlichen Ausbau der Stromnetze verbunden. Vor diesem Hintergrund untersucht der vorliegende Beitrag das Spannungsfeld zwischen der Befürwortung des Ausbaus der Erneuerbaren und den damit verbundenen Kosten auf Basis einer Erhebung unter mehr als 7.500 Haushalten aus dem Sommer 2017 und vergleicht die Ergebnisse mit früheren Erhebungen aus den Jahren 2013 und 2015. Es zeigt sich, dass die grundsätzliche Befürwortung der Förderung erneuerbarer Energien nach wie vor sehr hoch ist, aber die Zahlungsbereitschaft für grünen Strom im Zeitverlauf gesunken ist. Angesichts dieser Ergebnisse stellt sich die Frage nach der Akzeptanz der Bürger für die als Folge der Energiewende weiter wachsenden Belastungen.“

Download:

http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-materialien/rwi-materialien_124.pdf

ROHDE, STEPHAN

Standortressourcen und strategische Wettbewerbsvorteile in grenzüberschreitenden Clustern. Eine ressourcenorientierte Analyse der Windenergiebranche in Schleswig-Holstein und Süddänemark,

Rainer Hampp Verlag, Augsburg 2018 (zugl. Diss., Europa-Univ. Flensburg, 2017)
(Schriftenreihe Internationale Personal- und Strategieforschung, Bd. 16)

Inhalt:

„Cluster haben sich als Instrument der Wirtschaftsförderung etabliert. Grenzregionen gelten oftmals als wirtschaftlich schwächere Regionen. Hingegen wird die Nähe zu einem Nachbarland häufig als vorteilhaft erachtet. Die Europäische Union forciert beispielsweise gezielt die Entwicklung von grenzüberschreitenden Clustern, um Wachstumsimpulse in Grenzregionen zu erzielen. Hierfür sind ansässige Unternehmen und ihre Wertschöpfungsaktivitäten von zentraler Bedeutung. Von besonderem Interesse ist daher die Problemstellung: Inwiefern können Unternehmen von grenzüberschreitenden Clustern als Standort profitieren? Diese Arbeit wählt ihren Ausgangspunkt in der strategischen Managementforschung, indem eine ressourcenorientierte Perspektive (Resource-based View) für die Untersuchung der Problemstellung eingenommen wird. Diese Perspektive legt den Fokus auf einzelne Unternehmen und ihre Ressourcen. Explizit greift diese Arbeit die Konzeptionalisierung von Clustern als Wertschöpfungsnetzwerke auf und entwickelt diese weiter, indem sie grenzüberschreitende Cluster als grenzüberschreitende Wertschöpfungsnetzwerke konzeptionalisiert. Im Rahmen einer Fallstudienuntersuchung der Windenergiebranche in Schleswig-Holstein und Süddänemark erfolgt eine eingehende Analyse von Standortressourcen und deren Wertschöpfungspotenziale für einzelne Unternehmen. Diese Arbeit bietet tiefgreifende Einblicke in die Wertschöpfungsaktivitäten der betrachteten Unternehmen der Windenergiebranche und leitet fundierte Implikationen ab, die für die Wissenschaft, Wirtschaft und Politik von Interesse sind.“

Download:

<https://www.buchhandel.de/buch/Standortressourcen-und-strategische-Wettbewerbsvorteile-in-grenzueberschreitenden-Clustern-9783957102072>

ROTH, MICHAEL u. a.

Bundesweite GIS-basierte Landschaftsbildbewertung als Beitrag zur Umweltprüfung im Zuge des Stromnetzausbaus,

AGIT — Journal für Angewandte Geoinformatik (2018), Heft 4, S. 415 — 424.

Inhalt:

„Für die Bewertung möglicher Eingriffe in das Landschaftsbild im Zuge der Strategischen Umweltprüfung zur nationalen Netzausbauplanung in Deutschland werden bundesweite Daten zur Landschaftsbildqualität benötigt, die auf einer einheitlichen Methodik und Datengrundlage basieren. In diesem Beitrag stellen wir einen Ansatz GIS-basierter Landschaftsbildbewertung auf der Basis empirischer Daten vor. Das Modell, welches auf Bewertungen von 800 Standorten durch über 3.500 Personen basiert, erklärt 64 % der Varianz der wahrgenommenen Landschaftsbildqualität. Durch die flächendeckende Anwendung des Modells wurde eine bundesweite Karte der Landschaftsbildqualität erstellt.“

Download unter:

https://gispoint.de/fileadmin/user_upload/paper_gis_open/AGIT_2018/537647052.pdf

SCHMIDT, CATRIN u. a.

Landschaftsbild & Energiewende.

Band 1: Grundlagen; Band 2: Handlungsempfehlungen.

Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsvorhabens FKZ 3515 82 3400 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz,

Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Im nun vorliegenden Endbericht des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Landschaftsbild und Energiewende“ wird der Umgang mit landschaftsästhetischen Fragen sehr umfassend in den verschiedenen Ebenen der Planung untersucht. Auch auf die Planungspraxis und die Öffentlichkeitsbeteiligung in ausgewählten europäischen Ländern wird eingegangen. Die Auseinandersetzung mit Motiven von Bürgerinitiativen für und gegen ausgewählte Formen erneuerbarer Energien ist ein ebenso wichtiger Arbeitsschritt. Für eine Beispielregion werden kreative, gestalterische Ansätze entwickelt, die im Rahmen eines studentischen Wettbewerbs entstanden sind.

Auf der Basis dieser Arbeiten sind Handlungsempfehlungen entstanden, die in umfassender Weise Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Berücksichtigung landschaftsästhetischer Aspekte beim Ausbau der erneuerbaren Energien aufzeigen.

Band 1 widmet sich den fachlichen Grundlagen. Dazu werden die landschaftsästhetischen Folgen der Energiewende und ihre derzeitige Handhabung in Planungs- und Zulassungsverfahren für Anlagen der erneuerbaren Energien analysiert.

In Band 2 werden auf dieser Grundlage strategische Empfehlungen für Gesetz- und Verordnungsgeber gegeben. Es schließen sich Handlungsempfehlungen für Planer und Behörden an, die auf eine umfassendere Berücksichtigung landschaftsästhetischer Aspekte in allen Prozessen der Planung und Zulassung von Anlagen der erneuerbaren Energien abzielen. Insbesondere werden neue Möglichkeiten der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt. [...]“

Download:

Band 1:

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/erneuerbareenergien/Dokumente/LandschaftsbildundEnergiewende_Band1.pdf

Band 2:

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/erneuerbareenergien/Dokumente/LandschaftsbildundEnergiewende_Band2.pdf

Beide Bände können zudem in gedruckter Form kostenfrei beim Bundesamt für Naturschutz, Karl-Liebknecht-Str. 143, 04277 Leipzig, E-Mail: corinna.schmidt@bfn.de bezogen werden.

TU BERLIN — FACHGEBIET UMWELTPRÜFUNG UND UMWELTPLANUNG

Handlungsfeld Windenergie.

Schlussbericht des Vorhabens ‚Innovative Ansätze zur umwelt- und sozialverträglichen Windenergieentwicklung – eine inter- und transdisziplinäre Handlungsfeldanalyse‘,

Berlin, Stand: Januar 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) erarbeitete das Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltplanung der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) eine Analyse des Handlungsfeldes Windenergie. Das einjährige Projekt [...] verfolgte das Ziel, einen trans- und interdisziplinären Überblick über den Handlungsbedarf im Kontext der Windenergie aus Sicht relevanter Akteursgruppen zu schaffen. Es soll folglich mögliche Handlungsoptionen zur umwelt- und sozialverträglichen Windenergieentwicklung aufzeigen. Im Kern adressiert die vorliegende ‚Handlungsfeldanalyse Windenergie‘ die themengebundene Förderung der DBU zu Position 4 (Erneuerbare Energien) – ‚Entwicklung neuer Konzepte und technischer Lösungen zur umwelt-,

gesundheits- und naturschutzverträglichen sowie sicheren Nutzung Erneuerbarer Energie' sowie ,Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zu Qualifikation, Bildung, Beteiligung, Information und Wissenstransfer'.[...]“

Download:

<https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-33315.pdf>

WURSTER, STEFAN/CHRISTIAN HAGEMANN

Two ways to success expansion of renewable energies in comparison between Germany's federal states,

Energy Policy, Vol. 119, August 2018, pp. 610 — 619.

Inhalt:

“Expansion of renewable energies is a central pillar of the German energy transition towards a non-nuclear renewable system. The expansion rate is co-determined to a significant degree at the level of the federal states, and varies considerably from state to state. Apart from the existence of natural energy resources and general economic conditions, do parties in government play an important role for the development at the state level? We consider potentially influential factors in a fuzzy-set Qualitative Comparative Analysis (fsQCA) focusing on the expansion of renewable electricity production in all 16 federal German states from 2004 to 2014. As a result, two promising ways for accelerated expansion of renewable electricity production can be identified. On the one hand, a group of economically less developed states have succeeded in promoting expansion and uses it as part of an economic modernization strategy. Within the economically more developed states, however, the party-political composition of the state governments (Green party's involvement) plays a significant role. These results also have implications for other (federal) countries beyond Germany, pointing to tailor-made policy strategies that consider these specific circumstances.”

Download unter:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0301421518302763>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

03.09.2018 (Hildesheim)

Landesinfotag Nds-HB: Optimierung naturschutzfachlicher Belange im Genehmigungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.09.2018 (Bonn)

3. Internationales Bürgerwind-Symposium 2018 und Bürgerenergie-Forum „Bürgerenergie – Zukunft durch Innovation“

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW/World Wind Energy Association

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.09.2018 (Berlin)

Windenergie und Artenschutzrecht – Konflikte und Lösungsmöglichkeiten

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.09.2018 (Gelsenkirchen)

Wind-Updates.NRW 2018

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11. – 12.09.2018 (Berlin)

Umweltverträglichkeitsprüfung und Naturschutz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.09.2018 – 20.09.2018 (Augsburg)

Grundsätzliche und aktuelle Fragen des Wegerechts

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.09.2018 — 20.09.2018 (Hamburg)

Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.09.2018 — 28.09.2018 (Hamburg)

WindEnergy Hamburg 2018

Veranstalter: Hamburg Messe und Congress GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.10.2018 (Hamburg)

Ertragsgutachten und Flächenbewertung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.10.2018 (Bremen)

Artenschutz als Planungshindernis? Handlungsanleitungen für die Praxis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.10.2018 — 17.10.2018 (Hamburg)

Weiterbetrieb von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.10.2018 (Berlin)

Basiswissen EEG — Vergütungsmechanismen zur Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.10.2018 — 19.10.2018 (Koblenz)

Verantwortung und Haftung im Windparkbetrieb

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.10.2018 (Offenbach)

Artenschutz in Fachplanungen — Praxisseminar gem. FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat)

Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach (UI)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2018 (Bremen)

Windbranchentag Niedersachsen — Bremen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2018 (Ulm)

Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2018 — 25.10.2018 (Magdeburg)

Grundlagen der Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.10.2018 (Bremen)

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.11.2018 (Münster)

Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung - Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.11.2018 — 08.11.2018 (Linstow)

27. Windenergietage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.11.2018 (Berlin)

Das EEG und das „100-Tage-Gesetz“ — Was ist neu?

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2018 — 15.11.2018 (Koblenz)

Due Diligence von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2018 — 16.11.2018 (Bremerhaven)

Offshore Wind R&D Conference 2018

Veranstalter: Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.11.2018 — 22.11.2018 (Koblenz)

Genehmigung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.11.2018 (Düsseldorf)

Planung und Entwicklung von Windparks

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.11.2018 (Hamburg)

Entgegenstehende öffentliche Belange in der Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.11.2018 (Hamburg)

Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2018 — 30.11.2018 (Bad Driburg)

Windenergietage NRW 2018

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.12.2018 — 06.12.2018 (Köln)

Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.12.2018 — 07.12.2018 (Essen)

**Windfarmplanung und Projektprüfung: Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der
Projektbewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.12.2018 (Bremen)

Windenergie und Artenschutzrecht — Konflikte und Lösungsmöglichkeiten

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.